

109-4/390

MINISTERSTVO NARODNÍ SPRÁVY  
ARCHIVNÍ A SEZNAMOVÁNÍ

Dotaz 109-4/390

Ci. 109-4/390

Průběh 3 listy

2 listy + 73 stran / 44 stran  
B.S. 2109/100

29  
ST S

C

IV.C - 14/1941.

1056

Der Leiter  
der Gruppe Rundfunk.

P r a g, den 27. August 1941

V e r t r a u l i c h !

6 2871  
13011

Dem Herrn Staatssekretär  
vorgelegt !

Betr.: Störung deutscher Rundfunksendungen durch Feindsender.

Seit dem 15. August 1941 werden in weitem Umfange Störungen deutscher Rundfunksendungen durch Feindsender beobachtet. Über die Tatsache an sich ist dem Herrn Abteilungsleiter IV bereits Bericht erstattet worden. Der Abteilungsleiter hat Ihnen die Angelegenheit vorgetragen.

Der Abhördienst der Gruppe Rundfunk ist seit dem 16. August mit der Überwachung der Störungen betraut. Hier in Prag sind besonders Störungen des Deutschlandsenders, des Reichssenders Leipzig und des Reichssenders Wien festgestellt worden. Das Ergebnis der Überwachung ist laufend dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mitgeteilt worden.

Das Reichsministerium hat heute mitgeteilt, dass der Störsender selbst anscheinend in Moskau steht. Die Störungen werden mit einem besonderen Sender vorgenommen, der die Möglichkeit hat, den Antennenträger eines anderen Senders zu bespielen. Inzwischen sind jedoch besondere technische Mittel seitens des Reiches eingesetzt worden, die dem Störsender entgegenarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass die Einwirkung des feindlichen Störsenders nachlassen und in Kürze ganz aufhören wird.

2 IX. 1941  
6332/41

E  
44 O. v. d. d. 379  
für Kenntnis interessiert  
44 O. v. d. d.

Munro

2. d. St. flm.  
4/9

30.8.41  
May kammer...  
Walt 144 N...

St. G. W 8 - 14/41

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV B 1 - 2744/41 g

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 25. NOV. 1941

Berlin, den 22. Nov. 1941

**Geheim!**

An alle  
Höheren W- und Polizeiführer

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Organisation  
der Katholischen Kirche.

Bezug: ohne  
Anlagen: 1 Bericht

Anliegend übersende ich einen Bericht über den  
gegenwärtigen Stand der Organisation der  
Katholischen Kirche.

*Handwritten:*  
i. a. d.  
(Archiev)

*Handwritten:*  
/o 29.11.41

*Handwritten:*  
IV B 1 - 2744/41 g

Geheim!

*Gegenwärtiger Stand  
der Organisation  
der Katholischen Kirche*

Juli 1941

---

Gedruckt im Reichsicherheitshauptamt

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche	7
I. Das Kardinalskollegium	9
II. Die Römische Kurie	12
A. Die Kongregationen	12
1. Das Heilige Offizium	12
2. Die Konsistorialkongregation	13
3. Die Orientalenkongregation	13
4. Die Sakramentenkongregation	13
5. Die Konzilskongregation	13
6. Die Ordenskongregation	14
7. Die Missionskongregation	14
8. Die Ritenkongregation	14
9. Die Zeremonialkongregation	14
10. Die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten	14
11. Die Seminar- und Universitäts-Kongregation	14
12. Die Kongregation der Kirchenverwaltung von St. Peter	14
B. Die Päpstlichen Gerichtshöfe	15
1. Die Apostolische Pönitentiarie	15
2. Die Apostolische Signatur	15
3. Die Rota Romana	15
C. Die Aemter	15
1. Die Apostolische Kanzlei	15
2. Die Apostolische Datarie	15
3. Die Apostolische Kammer	15
4. Das Staatssekretariat	15

	Seite
D. Die Kommissionen . . . . .	16
1. Die Kommission für Rußland . . . . .	16
2. Die Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts . . . . .	16
3. Die Kodifikationskommission des orientalischen Kirchenrechts . . . . .	16
4. Die Vulgatakommission . . . . .	16
5. Die Bibelkommission . . . . .	16
6. Die Archäologische Kommission . . . . .	16
7. Die Päpstliche Zentralkommission für die kirchlichen Kunstschatze in Italien . . . . .	16
8. Die Kommission für die Kunstschatze des Hl. Stuhles . . . . .	17
9. Die Wappenkommission . . . . .	17
10. Die Kommission für die Neugründung von Pfarreien in Rom . . . . .	17
11. Die Finanzkommission zur Verwaltung des vatikanischen Vermögens . . . . .	17
III. Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und Vertretungen der Länder beim Vatikan . . . . .	18
IV. A. Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche . . . . .	22
B. Fuldaer Bischofskonferenz . . . . .	34
C. Die den Bischöfen untergeordneten kirchlichen Organe . . . . .	35
1. Die Diözesan-Synode . . . . .	35
2. Die Bischöfliche Kurie . . . . .	36
a) Das Generalvikariat . . . . .	36
b) Das Offizialat . . . . .	37
c) Bischöfliche Finanzkammer . . . . .	39
d) Allgemeiner Geistlicher Rat . . . . .	40
e) Kanzlei und Archiv . . . . .	40
3. Die Dom- und Kollegiatkapitel . . . . .	40
4. Diözesanrat . . . . .	41
5. Bischöfliche Statthalter . . . . .	41
a) Erzpriester oder Dekane . . . . .	41
b) Bischöfliche Kommissare . . . . .	42
6. Pfarrer und Hilfspriester . . . . .	42

	Seite
V. Die katholischen Ordensgesellschaften . . . . .	46
VI. Päpstliche Orden . . . . .	49
VII. Die päpstlichen Kämmerer . . . . .	52
Ueberzählige Geheimkämmerer . . . . .	53
Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert . . . . .	58
Ehrenkämmerer mit violetterm Talar . . . . .	58
Ehrenkämmerer — Extra Urbem — . . . . .	60
Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert . . . . .	60
VIII. Päpstliche Ehrenprälaten . . . . .	61
1. Päpstliche Protonotare . . . . .	62
2. Päpstliche Hausprälaten . . . . .	62
3. Päpstliche Kapläne . . . . .	66
IX. Päpstliche Institute . . . . .	67
1. Die Anima . . . . .	69
2. Der Campo Santo Teutonico . . . . .	69
3. Das Germanicum . . . . .	69

—  
ANHANG

Organisationsplan der Römischen Kurie.

Karte über die kirchliche Einteilung Großdeutschlands

Karte über die diplomatischen Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und der Länder beim Vatikan.

—

## Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche.

Das Papsttum, dessen gegenwärtiger Vertreter Pius XII. ist, hat als Hilfsmittel zur Verwirklichung seiner Ziele eine umfangreiche, die ganze Welt umspannende Organisation zur Verfügung. Entsprechend dem anmaßenden Anspruch, alle Völker unter ihre Herrschaft zu bringen, wie es der Forderung der Bulle Bonifaz' VIII. (*Unam Sancta*) entspricht, „daß es für jede menschliche Kreatur zum Heile schlechthin notwendig ist, dem römischen Papste untertan zu sein“, hat die Kirche im Laufe der Zeit diese Organisation aufgebaut.

Die katholische Kirche will weltanschaulicher und politischer Faktor sein; sie hat dies aber immer nur vermocht mit Hilfe ihrer Organisation. Der Verfasser katholischer kirchenrechtlicher Werke, Erwin Roderich von Kienitz, schreibt:

„Es ist nicht zu leugnen, daß die Kirche ihr Schwergewicht als politischer Faktor oft mit großem Erfolg in die Waagschale geworfen und mit politischen Mitteln geistige Siege erfochten hat. Und nicht minder wahr ist es, daß die Kirche in erstaunlicher Anpassungsfähigkeit

an nationale Eigenarten gewaltige diplomatische Vorteile errungen hat. Vor allem gilt dies von der Anpassungsfähigkeit ihrer Gestalt, d. h. der Formen ihrer rechtlichen Organisation.<sup>44</sup>

Dementsprechend sind die Formen ihrer Organisation vielfältiger Art. Um eine Vorstellung davon zu haben, wie es der katholischen Kirche möglich ist, die 375 Millionen Menschen, die ihr angehören, unter ihrem Einfluß zu behalten und umgekehrt aus dieser Tatsache eine politische Machtstellung zu beanspruchen, ist es erforderlich, die Glieder ihrer Organisation zu kennen. Im Folgenden sei daher der gegenwärtige Stand der Organisation der katholischen Kirche dargestellt.

---

## I. Das Kardinalskollegium.

Das Kardinalskollegium ist nach kirchlicher Definition „ein Spiegelbild der übernationalen Einheit der Kirche“, was für seine prozentuale Zusammensetzung allerdings nicht gilt. Seine volle Besetzung erreicht 70 Kardinäle. Diese Zahl wurde von Papst Sixtus V. im Jahre 1586 bezeichnenderweise nach dem alttestamentarischen Vorbild des von Moses bestellten jüdischen Ältestenrates festgesetzt. Heute hat zwar das im Mittelalter verbreitete Sprichwort „Wer den Papst zum Vetter hat, wird Kardinal“ in diesem Sinne keine Gültigkeit mehr, die Ernennung eines Kardinals, die vom Papst vorgenommen wird, richtet sich aber nach wie vor nach seinen Verdiensten, vor allem in kirchenpolitischer Hinsicht. Die Geschichte weist eine Reihe von Kardinälen auf, die ausgeprägteste politische Persönlichkeiten waren, z. B. die französischen Kardinäle Mazarin und Richelieu, die nicht zufällig größte Feinde des Deutschen Reiches waren.

Die wichtigste Aufgabe der Kardinäle und ihrer Gesamtheit als Kardinalskollegium ist die Papstwahl. Zwischen der Papstwahl durch das Kardinalskollegium und der Ernennung des einzelnen Kardinals durch den Papst ist eine gewisse Wechselwirkung festzustellen. Der Papst ernennt die ihm genehmen Kardinäle, während die Kardinäle wiederum den ihnen genehmen Papst wählen. Auf diese Weise wird eine möglichst große Stabilität der politischen Linie erreicht. Be-

sonders augenfällig wurde das bei der letzten Papstwahl, als von einem Kollegium ausgesprochen politisch, und zwar gegen den Nationalsozialismus orientierter Kardinäle in einstimmiger Wahl zum erstenmal in der Geschichte des Papsttums der bisherige Kardinalstaatssekretär, also eine von Natur aus politische Persönlichkeit zum Papst bestimmt wurde.

Der größte Teil der Kardinäle ist in den römischen Kongregationen, den vatikanischen Ministerien, tätig und übt auf diesem Wege einen wesentlichen Einfluß aus.

Die volle Zahl des Kardinalskollegiums ist selten ausgefüllt. Von den 70 Kardinalaten sind zurzeit 17 vakant. Die 53 gegenwärtigen Kardinäle setzen sich ihrer Nationalität nach folgendermaßen zusammen:

32 Italiener	1 Ire
5 Franzosen	1 Belgier
3 Deutsche	1 Brasilianer
2 Nordamerikaner	1 Ungar
2 Spanier	1 Pole
1 Engländer	1 Portugiese
1 Kanadier	1 Syrer

Die Italiener haben also bei weitem das Uebergewicht.

Die drei deutschen Mitglieder des Kardinalkollegiums sind folgende:

Kardinal *Bertram*, Erzbischof von Breslau,  
Kardinal *Faulhaber*, Erzbischof von München,  
Kardinal *Innitzer*, Erzbischof von Wien.

Zum deutschen Machtbereich gehören ferner zurzeit:

Kardinal *van Roey*, Erzbischof von Mecheln,  
Kardinal *Suhard*, Erzbischof von Paris,  
Kardinal *Liénart*, Bischof von Lille.

Der Kardinal *Hlond*, ein fanatischer Deutschenhasser, der Erzbischof von Posen-Gnesen war, ist während des polnischen Feldzuges geflohen, und hält sich zurzeit in Südfrankreich auf.

Die Kardinäle *Schulte* von Köln und *Kaspar* von Prag sind kürzlich verstorben.

Die drei deutschen Kardinäle sind am Vatikan in folgenden Einrichtungen vertreten:

Kardinal *Bertram*: Sakramentenkongregation, Konzilskongregation, Zeremonialkongregation, Kirchenfabrik von St. Peter.

Kardinal *Faulhaber*: Sakramentenkongregation, Konzilskongregation, Ritenkongregation, Seminar- und Universitätskongregation, Bibelkommission.

Kardinal *Innitzer*: Orientalenkongregation, Missionskongregation, Zeremonialkongregation, Kirchenfabrik von St. Peter.

## II. Die Römische Kurie.

Unter der Bezeichnung „Römische Kurie“ werden alle Behörden des Vatikans zusammengefaßt, die für die verschiedensten Zwecke der kirchlichen Verwaltung zuständig sind. In ihr zentralisiert sich die gesamte Arbeit der einzelnen kirchlichen Organe der ganzen Welt. Gemäß den verschiedenen Aufgaben ist sie eingeteilt in

- die Kongregationen,
- die päpstlichen Gerichtshöfe,
- die Aemter und
- die Kommissionen.

### A. Die Kongregationen.

Diese sind in ihren Aufgaben vergleichbar mit den Ministerien eines Staatswesens. Die 12 bestehenden Kongregationen sind folgende:

#### 1. Das Heilige Offizium.

Diese Kongregation ist aus der Inquisition hervorgegangen und bis 1908 trug sie noch diese Bezeichnung. Besonders in der Gegenreformation maßte sie sich die Entscheidung über Glaube oder Irrglaube, vom katholischen Standpunkt aus gesehen, zu, oft bis zur Konsequenz des Todesurteils. Das Heilige Offizium ist zuständig für

Glaubens- und Sittenfragen. Hierunter fällt vor allem die Bücherzensur. Bücher, die nach ihrem Urteil der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechen, werden auf den sogenannten „Index“, das Verzeichnis derartiger Bücher, gesetzt und es ist den Katholiken unter Exkommunikation verboten, solche Bücher zu lesen.

#### 2. Die Konsistorialkongregation.

Dieser Kongregation obliegt die Errichtung und Veränderung von Erzbistümern, Bistümern, Freien Abteien und Prälaturen in den Ländern, in denen der Katholizismus nach der Bischofsverfassung organisiert ist. Soweit nicht mit einer Staatsregierung aufgrund eines Konkordats oder anderer Abmachungen verhandelt werden muß, fällt auch die Auswahl, Prüfung und Ernennung von Bischöfen unter ihre Zuständigkeit. Außerdem beaufsichtigt sie die Bischöfe und prüft ihre Fünfjahresberichte.

#### 3. Die Orientalenkongregation.

Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten der mit Rom vereinigten östlichen Kirchen, die eigene Verfassung und Ritus haben.

#### 4. Die Sakramentenkongregation.

Ihr unterstehen alle Fragen, die mit den kirchlichen Sakramenten zusammenhängen: Dispens von Ebehindernissen und Weiehindernissen, Entscheidung über Auflösung einer Ehe usw.

#### 5. Die Konzilskongregation.

Sie hat die Aufgabe, die Amts- und Lebensführung der Geistlichen zu beaufsichtigen und sich mit der Katholischen Aktion und der Seelsorge zu befassen.

6. **Die Ordenskongregation.**  
Ihr obliegen alle Ordensangelegenheiten.
7. **Die Missionskongregation.**  
Sie führt auch die Bezeichnung „Propagandakongregation“. Wie der Name besagt, ist sie die Zentrale der katholischen Weltmission.
8. **Die Ritenkongregation.**  
Ihrer Zuständigkeit unterstehen alle Fragen des Gottesdienstes und der Liturgie. Außerdem ist sie Gerichtshof für Selig- und Heiligsprechungsprozesse.
9. **Die Zeremonialkongregation.**  
Ihr Aufgabenbereich ist die Regelung der Etikette am Vatikan.
10. **Die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.**  
Sie entscheidet über Bistumserrichtungen, bei denen Verhandlungen mit der betreffenden Staatsregierung geführt werden müssen. Daneben bearbeitet sie andere kirchenpolitische Fragen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat.
11. **Die Seminar- und Universitätskongregation.**  
Ihr unterstehen sämtliche katholischen Universitäten, Seminare und andere Lehrinstitute.
12. **Die Kongregation der Kirchenverwaltung von St. Peter.**  
Ihre Aufgabe ist die Erhaltung des Domes von St. Peter, seine Ausschmückung, Erneuerungsarbeiten usw.

## B. Die Päpstlichen Gerichtshöfe.

1. **Die Apostolische Pönitentiarie.**  
Ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen Hostienschändung, Bruch des Beichtgeheimnisses, Kirchenaustritt, Duell, Mensur, Klosterflucht usw., ebenso das Ablaßwesen.
2. **Die Apostolische Signatur.**  
Sie ist der höchste päpstliche Gerichtshof. Mit ihrem Urteil über die Korrektheit der Prozeßform werden erst die Urteile der anderen Gerichtshöfe gültig.
3. **Die Rota Romana.**  
Sie ist der eigentliche päpstliche Gerichtshof und entscheidet hauptsächlich Ehefragen.

## C. Die Ämter.

1. **Die Apostolische Kanzlei.**  
Sie fertigt die päpstlichen Bullen aus.
2. **Die Apostolische Datarie.**  
Sie verleiht die Pfründen und Benefizien, die dem Papst zur Vergebung vorbehalten sind.
3. **Die Apostolische Kammer.**  
Ihr obliegt die Verwaltung der Güter des Kardinalkollegiums.
4. **Das Staatssekretariat.**  
Das Staatssekretariat kann seinen Aufgaben entsprechend mit einem Außenministerium verglichen werden. Es ist zuständig für alle politischen und kirchenpolitischen Fragen.

Leiter ist der Kardinalstaatssekretär, zurzeit Kardinal Maglione. Sein Vorgänger auf diesem Posten war der jetzige Papst, Eugen Pacelli. Dem Staatssekretariat unterstehen auch die Nuntien in den Ländern, die mit dem Vatikan diplomatische Beziehungen unterhalten.

Die wichtigste Aufgabe des Staatssekretariats ist es, in Aussicht genommene Konkordate vorzubereiten und abzuschließen. In seinen Aufgabenbereich fallen außerdem noch die Bemühungen des Vatikans, Einfluß auf den Verlauf von weltpolitischen Ereignissen zu gewinnen. So sind die Verlautbarungen des Vatikans zum gegenwärtigen Krieg als Produkte des Staatssekretariats anzusehen. Sein Sprachrohr ist im allgemeinen der „Osservatore Romano“, dem allerdings und offenbar aus taktischen Gründen vom Vatikan nur die Bedeutung als „offiziöses“ Blatt zugesprochen wird.

#### D. Die Kommissionen.

Für bestimmte Aufgaben, die sich schon aus der Bezeichnung ergeben, bestehen innerhalb der Kurie dann noch folgende Kommissionen:

1. Die Kommission für Rußland.
2. Die Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts.
3. Die Kodifikationskommission des orientalischen Kirchenrechts.
4. Die Vulgatakommission.
5. Die Bibelkommission.
6. Die Archäologische Kommission.
7. Die Päpstliche Zentralkommission für die kirchlichen Kunstschatze in Italien.

8. Die Kommission für die Kunstschatze des Hl. Stuhles.
9. Die Wappenkommission.
10. Die Kommission für die Neugründung von Pfarreien in Rom.
11. Die Finanzkommission zur Verwaltung des vatikanischen Vermögens.

Von diesen Kommissionen hat lediglich die erste, die Rußlandkommission, größere Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die Ereignisse im Osten. Sie betreibt die Katholisierung der russischen Kirche. Mit welcher Berechnung sie dabei vorgeht, beweist eine Verlautbarung des Benediktiners Chrysostomus Bauer (die Benediktiner sind neben den Jesuiten die Hauptverfechter dieses Gedankens), in der es heißt:

„Er (der Bolschewismus) ermordet Priester und Bischöfe, entweiht und schändet Kirchen und Heiligtümer, enteignet und zerstört die Klöster, die seit Jahrhunderten die geistigen und religiösen Brennpunkte des kirchlichen Lebens in Rußland waren. Aber sollte nicht gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, daß er die (vielfach unbewußten und unschuldigen) Träger des schismatischen Gedankens verschwinden läßt, sozusagen „reinen Tisch“ macht und damit die Möglichkeit zum geistigen Neuaufbau gibt?“

Diesen „Neuaufbau“ hat sich der Katholizismus zgedacht, und die Vorbereitungen dazu soll die Rußlandkommission treffen. Es wird zu verhindern sein, daß der Katholizismus aufgrund der neuen Verhältnisse im russischen Raum, der mit deutschem Blut erkämpft wurde, dort zum eigentlichen Kriegsgewinnler wird.

### III. Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und Vertretungen der Länder beim Vatikan.

Der Papst betrachtet sich nicht etwa nur als Leiter einer Konfessionsgemeinschaft, sondern als Souverän sowohl des eigentlichen Vatikanstaates, als auch aller Anhänger der katholischen Kirche mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen, ja, er hat immer wieder versucht, seinen Herrschaftsanspruch über den der Regierenden der Länder zu stellen. In Zeiten, in denen das infolge der Schwäche eines Staates möglich war, hat er diesem Anspruch oft auch praktischen Ausdruck verliehen. In diesem Zusammenhang sei an die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter erinnert.

In der Eigenschaft als Souverän, die der Papst sich anmaßt, steht er mit einer Reihe von Staaten in dauernden gegenseitigen diplomatischen Beziehungen. Die Vertreter des Papstes bei diesen Ländern sind die Nuntien und Internuntien, ein Unterschied, der keine rechtliche Bedeutung hat, sondern sich nur nach der Größe und Bedeutung des jeweiligen Landes richtet. Die Nuntien genießen, wie alle anderen diplomatischen Vertreter, das Recht der Exterritorialität. Sie besitzen vor diesen sogar teilweise das Vorrecht, Boyen des Diplomatischen Korps zu sein. Neben der Vermittlung aller Angelegenheiten, die sich aus den politischen Beziehun-

12

gen zwischen dem Vatikan und einem Lande ergeben, obliegt dem Nuntius auch die Ueberwachung des kirchlichen Lebens und aller damit zusammenhängenden Dinge in dem betreffenden Lande und die Berichterstattung darüber an den Papst, sowie die Mitwirkung bei der Ernennung von Bischöfen für seinen Bereich. Es ergibt sich hier also der einmalige Zustand, daß ein diplomatischer Vertreter sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes einmischen darf, nur weil ein gewisser Teil der Landesbevölkerung einer Konfession angehört, deren Zentrum außerhalb seiner Grenzen liegt. Mit demselben Recht könnten beispielsweise auch alle anderen Konfessionen und Sekten, die in Deutschland Anhänger haben, und deren Leitung nicht auf Reichsgebiet liegt, einen Einmischungsanspruch in innerdeutsche Verhältnisse erheben.

Grundsätzlich besteht bezüglich der Vertretungen des Vatikans bei Ländern und umgekehrt das Gegenseitigkeitsprinzip. Es gibt allerdings Ausnahmen, so z. B. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die zwar beim Vatikan eine Gesandtschaft unterhalten, bei denen der Vatikan aber umgekehrt keine Nuntiaturen unterhält.

In folgenden 30 Staaten hat der Vatikan diplomatische Vertretungen:

Argentinien	Guatemala	Portugal
Bolivien	Haiti	Dominikanische Republik
Brasilien	Honduras	Rumänien
Chile	Irland	Salvador
Columbien	Italien	Slowakei
Costarica	Liberia	Spanien
Cuba	Nicaragua	Schweiz
Deutschland	Panama	Ungarn
Ecuador	Paraguay	Uruguay
Frankreich	Peru	Venezuela

Im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges haben folgende, bis dahin bestehende Vertretungen durch Besetzung dieser Länder nur mehr formellen Charakter, die Nuntien sind nach Rom abgereist:

Belgien	Lettland
Estland	Litauen
Holland	Polen.
Jugoslawien	

Nach wie vor sieht der Vatikan die in diesen Gebieten bisher tätigen Nuntien dafür als zuständig an. Besonders die Tatsache, daß nach fast zweijähriger politischer Neuordnung der Ostgebiete der frühere Nuntius für Polen immer noch als solcher, wenn auch am Vatikan, fungiert, beweist, daß der Vatikan nicht gewillt ist, diese Neuordnung anzuerkennen.

Der Nuntius für Frankreich hält sich zurzeit in Vichy auf.

Der Nuntius für Deutschland ist Msgr. Cäsar Orsenigo. Der Berliner Nuntiatur, Berlin W 35, Rauchstr. 22, gehören ferner an:

- Msgr. Carlo Rossi, Nuntiatsrat,
- „ Josef Di Megli, Stellvertreter,
- „ Ozilio Rossi, Sekretär,
- „ Raffael Forni, Sekretär,
- Pater Eduard Gehrmann, S. V. D.

Umgekehrt gibt es beim Vatikan folgende diplomatischen Vertretungen:

Argentinien	Cuba	Haiti
Bolivien	Deutschland	Honduras
Brasilien	Ecuador	Irland
Chile	Frankreich	Italien
Columbien	Großbritannien	Liberia
Costarico	Guatemala	Malteser-Ritterorden

Monaco	San Marino
Nicaragua	Slowakei
Panama	Spanien
Peru	Ungarn
Portugal	Uruguay
Dominikanische Republik	Venezuela
Rumänien	Vereinigte Staaten
Salvador	von Nordamerika.

Die Gesandtschaften der Feindstaaten Deutschlands und Italiens beim Vatikan sind im Laufe des Krieges alle vom italienischen Hoheitsgebiet Roms auf vatikanisches Gebiet übersiedelt und haben sich fast alle im Palast Santa Martha zusammengefunden.

Bezeichnend für die Stellung des Vatikans zu Deutschland ist, daß die Gesandtschaften der von Deutschland besetzten Länder, Polen, Holland, Belgien, nach wie vor beim Vatikan als offizielle Vertreter dieser Gebiete beglaubigt sind. Der frühere polnische Botschafter beim Vatikan, Casimir Papée, wird immer noch vom Papst in Privataudienz empfangen.

Die Deutsche Gesandtschaft beim Vatikan hat folgende Besetzung:

- Gesandter von Bergen,
- Gesandtschaftsrat Fritz Menshausen,
- Legationsrat Karl Gustav Wollenweber,
- Kurt von Tannstein.

#### IV. A. Patriarchen, Primaten, Metropolitnen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche.

In der oberen kirchlichen Hierarchie gibt es an sich nur zwei Aemter: Papsttum und Bischofsamt. Praktisch liegen aber dazwischen noch einige Ränge, deren Entstehung geschichtlich bedingt ist, und die meist mehr mit Ehren- als mit Rechtsvorrechten verbunden sind. Es sind dies die Patriarchate, Primate, Metropolitanen und Erzbischofsitze.

Der Titel Patriarch geht auf das 4. Jahrhundert zurück, als die Bischöfe besonders wichtiger kirchlicher Mittelpunkte diese Bezeichnung führten. Hauptsächlich sind es die Bischofsitze der Ostkirche, die mit Rom wiedervereinigt wurden, mit denen dieser Titel verbunden ist.

Der Primatentitel, der im 4. bis 5. Jahrhundert entstanden ist, hat heute keine rechtliche Bedeutung mehr. Seine Träger genießen nur noch Ehrenvorrechte. Sie haben z. B. bei offiziellen Anlässen das Vortrittsrecht vor den Bischöfen. So ist z. B. der Erzbischof von Salzburg der „Primas von Germanien“ und der Erzbischof von Lyon der „Primas von Gallien“.

Die Metropolitnen, die ihrem Rang nach im wesentlichen mit den Erzbischöfen gleichzusetzen sind, haben ebenfalls wie diese nicht viel mehr als den Ehrevorrang vor anderen Bischöfen. Die Rechte der Erzbischöfe waren im Mittelalter

sehr groß. Aus der Angst vor der Aufhäufung einer zu großen örtlichen nationalen kirchlichen Gewalt wurden jedoch die Rechte der Erzbischöfe von den Päpsten sehr bald stark beschnitten. Nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch besitzen die Erzbischöfe vor den Bischöfen an Ehrenrechten das Vortrittsrecht und das Recht eines Vortragskreuzes bei kirchlichen Kundgebungen. An Regierungsbefugnissen steht ihnen die Leitung der Provinzialkonzilien zu, die aber innerhalb Deutschlands seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt wurden. Lediglich wenn ein Bischof seinen Amtspflichten nicht nachkommt, hat der zuständige Erzbischof das Recht, bestimmte bischöfliche Amtshandlungen (Visitation, Patronatsbenefizienverleihung) durchzuführen. Wichtig sind jedoch heute lediglich noch die Rechte der erzbischöflichen Gerichte, die über den bischöflichen Gerichten 2. Instanz darstellen. Symbol der allerdings sehr zusammengeschrumpften Gewalt des Erzbischofs ist das Pallium, ein ringförmiger, mit schwarzen Kreuzen versehener weißer Tuchstreifen, der bei feierlichen kirchlichen Funktionen dem Erzbischof zur übrigen Bischofskleidung hinzu über die Schultern gelegt wird. Nur ganz vereinzelt wird dieses Pallium ehrenhalber auch einfachen Bischöfen verliehen.

Abgesehen von diesen geringen Vorrechten hat der Erzbischof innerhalb seines Bistums die allgemeinen Rechte der übrigen Bischöfe.

Auch in der Entwicklung der bischöflichen Gewalt hat sich im Laufe der Kirchengeschichte ein heftiger Streit mit dem Papsttum abgespielt. Die Bischöfe der verschiedensten Länder suchten sich vom Papst möglichst unabhängig zu machen. Im Laufe dieses Streites zwischen der Bischofsgewalt und der päpstlichen Primatialgewalt ist jedoch ebenfalls der Papst Sieger geblieben. In ganz besonderer Weise hat sich im Laufe der Kirchengeschichte der Kampf zwischen Staat und Kirche

in dem Streit um das Ernennungsrecht der Bischöfe abge­spielt. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde der Bischof durch Klerus und Bischofsvolk der Bischofsstadt ge­wählt. Bei diesen Volkswahlen kam es dann oft zu auf­geregten Tumultszenen. Später ging dann der Haupteinfluß in der Leitung der Wahl sowie in der Bestätigung und Weihe des Gewählten auf den Erzbischof über. Der Klerus und die angesehensten Laien mischten sich jedoch bald wieder in das Ernennungsrecht der Erzbischöfe und suchten diese durch entsprechende Vorschläge zu beeinflussen. Seit dem 8. Jahr­hundert wurde dieses Vorschlagsrecht allein auf die Provinz­bischöfe der einzelnen Kirchenprovinzen übertragen. Schließ­lich beanspruchten Kaiser und Kaiserinnen maßgeblichen Ein­fluß auf die Bischofswahl. Es wurde immer mehr das mit dem Bischofsamt verbundene Bischofsgut, die bischöfliche Pfründe, in den Mittelpunkt der Bischofsernennung gerückt. Die Bistümer wurden als Vermögenswerte verschenkt, ver­kauft, verpfändet, als Belohnung an Heerführer und Hof­beamte gegeben, als Heiratsausstattung für Fürstenkinder verwendet usw. Diese Bischöfe empfangen niemals die bischöflichen Weihen, sondern lebten als Laien und Krieger, als Höflinge und Lehemänner ihr bisheriges Leben weiter. Sie ließen ihre bischöflichen Funktionen lediglich durch einen schlecht bezahlten, mit der Weihe versehenen Beauftragten ausführen. Diese Zustände führten zum sogenannten Investi­treit, in dem der Papst sich bemühte, den Laieneinfluß auf die Besetzung der Bistümer auszuschalten.

Mit dem Wormser Konkordat endete dieser Investitur­streit mit einem Kompromiß. Die Besetzung der Bistümer sollte durch freie Wahl im wesentlichen der Domkapitel ge­schehen. Der Papst erhielt das Recht der Bestätigung, dem König verblieb das Recht, den ernannten Bischof mit den Kirchengütern zu belehnen. Erst nach dieser Belehnung

durfte der Ernannte zum Bischof geweiht werden. Im 12. und 13. Jahrhundert kämpfte sich das Papsttum von diesem Bestätigungsrecht zu einem direkten päpstlichen Ernennungs­recht durch. Zahlreiche Fürsten- und Länderregierungen er­oberten sich jedoch in den folgenden Jahrhunderten das Er­nennungsrecht der Bischöfe zurück. Gegenwärtig beansprucht der Papst grundsätzlich für sich nach den Normen des neuen kirchlichen Gesetzbuches das Recht, die Bischöfe in freier Weise zu ernennen. Es ist ihm jedoch noch nicht gelungen, dieses Recht in der ganzen Welt eindeutig durchzuführen. Das Wahlrecht der Domkapitel besteht gegenwärtig noch in den nichtbayerischen Diözesen des Reiches sowie in Salzburg und Olmütz. Ein freies päpstliches Ernennungsrecht besteht in Bayern, in der Ostmark außer Salzburg, in Böhmen-Mäh­ren und im Generalgouvernement.

Damit der Vatikan für die Ernennung von Bischöfen Kenntnis über geeignete Kandidaten erhält, werden eigene Listen von Bischofskandidaten aufgestellt. Bei dieser Listen­aufstellung gibt es drei verschiedene Systeme innerhalb des Weltkatholizismus: das irische System, das amerikanische System und das bayerische System. Das irische System hat innerhalb des großdeutschen Reiches keine Gültigkeit. Das amerikanische System gilt seit 1921 im ehemaligen Polen. Danach geben die Bischöfe alle zwei Jahre einen oder mehrere Namen von geeigneten Bischofskandidaten dem Erzbischof ihrer Kirchenprovinz zur Kenntnis. Dieser fertigt daraus eine alphabetisch geordnete Namensliste an, die bei allen Bischöfen der Kirchenprovinz zwecks weiterer geheimer Nach­forschungen über die Tauglichkeit der betreffenden Kandi­daten umläuft. Sodann wird in einer Versammlung der Bischöfe der Kirchenprovinz nach geheimer Abstimmung eine Vorschlagsliste angefertigt mit Vermerk der Stimmenzahl, die jeder Kandidat erreicht hat und mit Angaben über beson-

dere Eignung für bestimmte Bistümer. Diese Listen gehen unter Wahrung des strengsten Geheimnisses an den Vatikan. Der Papst ist jedoch dann bei der Ernennung der Bischöfe in keiner Weise an die Namen der Vorschlagsliste gebunden, sondern kann auch andere geeignete Kandidaten frei ernennen.

Nach dem bayerischen System senden alle drei Jahre sowohl sämtliche bayerischen Bischöfe eine gemeinsame Liste wie jedes der acht bayerischen Domkapitel eine gesonderte Liste von geeigneten Kandidaten nach Rom. Wird das Bistum frei, so sendet das betreffende Domkapitel eine weitere Liste nach Rom. Bischöfe und Domkapitel kennen ihre Listen gegenseitig nicht. Allein in Bayern von allen Gebieten der Welt ist der Papst an die Namen, die auf den verschiedenen Vorschlagslisten stehen, gebunden. Allein in Bayern ist auch dieses Verfahren ausdrücklich konkordatär festgelegt. In den übrigen Teilen des Großdeutschen Reiches werden bei Erledigung eines Bistums zwei Listen beim Vatikan eingereicht, eine vom betreffenden Kapitel, und eine von den Bischöfen der Kirchenprovinz. Aus diesen Listen wählt Rom drei Kandidaten aus, die dem Domkapitel des erledigten Bistums zur Wahl gestellt werden. Das Kapitel vergewissert sich nach der Wahl, daß gegen den gewählten Bischof politische Bedenken seitens der Reichsregierung nicht bestehen. Hierauf erst erfolgt die päpstliche Bestätigung. Hält der Papst die politischen Einwände für sachlich unbegründet, so kann er trotz der staatlichen Bedenken die Ernennung des Bischofs veröffentlichen und den Ernannten in seine bischöflichen Rechte einweisen. Der neuernannte Bischof legt vor dem Staatsoberhaupt oder dessen Vertreter dann noch einen staatlichen Treueid ab, an den er aber nur insoweit gebunden ist, als er nicht in Widerspruch steht mit dem Bischofseid, den der Bischof vor dem Vertreter des Papstes ablegt. Die eigentliche

16

Besitzergreifung der Diözese durch den Bischof erfolgt durch die Vorlegung des päpstlichen Ernennungsschreibens vor dem Domkapitel bzw. dem Bistumsverweser. Vorher darf sich der neuernannte Bischof in keiner Weise in die Regierung seines neuen Bistums einmischen. Die feierliche Thronerhebung (Inthronisation) ist ein reich liturgischer Formalakt und stellt lediglich ein Gegenstück zur Papstkrönung dar. Innerhalb von drei bis vier Monaten nach Empfang des päpstlichen Ernennungsschreibens muß der Neuernannte die Bischofsweihe empfangen, die ihm meistens durch den zuständigen Erzbischof der betreffenden Kirchenprovinz unter Assistenz von zwei weiteren Bischöfen erteilt wird.

An besonderen Eigenschaften werden von den Bischofskandidaten nach dem kanonischen Recht Sittlichkeit, Frömmigkeit, Gesundheit und besonders Klugheit verlangt. Illegale sind vom Bischofsamt ausgeschlossen bzw. können dasselbe nur nach ergangener besonderer päpstlicher Dispens erreichen. Die Bischofskandidaten sollen einen akademischen Grad besitzen. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein und mindestens fünf Jahre lang im Besitz der Priesterweihe sein.

Der Bischof ist kirchlicher Gesetzgeber seiner Diözese in all jenen Fragen, die vom kirchlichen Gesetzbuch noch nicht ausdrücklich geregelt sind. Auf den Gebieten, die vom kirchlichen Gesetzbuch bereits geordnet sind, kann er lediglich Ausführungsverordnungen im Sinne des kirchlichen Gesetzbuches erlassen.

Ueber die von ihm selbst erlassenen Gesetze hinaus kann der Bischof von der Beobachtung der päpstlichen Gesetze in allen Fällen dispensieren, in denen es schwierig ist, sich um Dispens an den Hl. Stuhl zu wenden, und die Gefahr eines großen Schadens im Verzug ist, wenn nicht dispensiert würde. Als Bevollmächtigte des Papstes können die Bischöfe außer-

dem in einer Reihe von ausdrücklich ihnen übertragenen Fällen dispensieren. Diese Vollmachten, die von der römischen Kurie den einzelnen Bischöfen jeweils auf 5 Jahre gegen Bezahlung einer bestimmten Taxe erteilt werden, heißen Quinquennalfakultäten. In demselben Umfang, in dem die Bischöfe von der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften dispensieren können, können sie auch bei Gesetzübertretungen begnadigen.

Der Bischof ist gleichzeitig als Einzelrichter oder als Vorsitzender des Diözesengerichtes kirchlicher Richter in einer Reihe von kirchlichen Prozeßangelegenheiten, vor allem Ehesachen und Strafsachen. Außerdem sind ihm eine Reihe von Exkommunikationen, die auf die Begehung schwerer Verbrechen im Sinne der kirchlichen Moral gesetzt sind (z. B. Abtreibung, Trauung vor einem nichtkatholischen Geistlichen, Einverständnis mit der nichtkatholischen Taufe oder nichtkatholischen Kindererziehung) zur Absolution vorbehalten. Der einfache Priester hat also, wenn ihm solche Sünden im Beichtstuhl gebeichtet werden, nicht das Recht, von der Exkommunikation und der Sünde selbst loszusprechen, sondern muß sich die Vollmacht dazu auf schriftlichem Wege einholen.

Der Bischof ist als Verwalter seiner Diözese gleichzeitig für die Organisation und Leitung der gesamten Seelsorge seines Bistums zuständig. Er übt die Aufsicht aus über das sittliche, religiöse Leben von Klerus und Volk, über das katholische Vereinswesen und alle Formen der katholischen Aktion. Seine Aufgabe ist es vor allem, die kirchliche Seelsorge den jeweiligen Erfordernissen der Zeit anzupassen. Gleichzeitig untersteht ihm die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung des Bistumsgutes und über die Finanzwirtschaft aller Pfarreien, kirchlichen Institute und Vereine seines Bistums.

Als oberster Lehrer des Bistums hat der Bischof für die Reinerhaltung und die Verkündung der kirchlichen Lehre, für die Ueberwachung der Predigten, die Zensur der in seinem Amtsbereich erscheinenden religiösen Bücher und über den religiösen Unterricht Sorge zu tragen.

Als höchstem Priester der Diözese sind dem Bischof außerdem bestimmte Weihehandlungen, so die Spendung der höheren Weihen, die Erteilung der Firmung, die Konsekration der Kirchen, Altäre, Kirchenglocken und Heiligenbilder sowie die Benediktion von Äbten und Äbtissinnen vorbehalten.

Die Bischöfe führen nach dem kanonischen Recht den kirchlichen Titel Excellenz und unterzeichnen, wie die regierenden Fürsten, nur mit ihrem Vornamen.

In kirchlichen Strafsachen werden die Bischöfe unmittelbar vom Papst persönlich gerichtet.

Als Symbole ihrer Würde tragen die Bischöfe einen Bischofsring, ein Brustkreuz und ein violettes Käppchen. Bei feierlichen liturgischen Funktionen haben sie Bischofsmütze, Hirtenstab und Thronstiz mit Baldachin.

Die Bischöfe sind verpflichtet, sich innerhalb ihrer Diözese aufzuhalten. An hohen Festtagen sollen sie am Sitz ihrer Kathedrale anwesend sein.

Alle fünf Jahre müssen die Bischöfe nach einem vorgeschriebenen Fragebogen über den Zustand der Diözese an den Vatikan Bericht erstatten. Die nächsten Berichterstattungstermine sind 1943, 1948 usw. Außerdem müssen die Bischöfe alle fünf Jahre am Vatikan mündlich über den Stand ihrer Diözese berichten. Ueber außerordentliche Ereignisse berichten die Bischöfe fortlaufend. Teils geben sie diese Berichte persönlich durch Kuriere (zuverlässige Laien, Geistliche, Mönche oder Nonnen) an den Vatikan, teils befördern

sie diese Berichte über die päpstliche Nuntiatur auf dem diplomatischen Kurierwege nach Rom.

Bedenkt man, daß dieses Netz sich über die ganze Erde spannt, und diese Berichte zu einem großen Teil sich auf die der etwa 321 000 katholischen Geistlichen stützen, dann hat man eine Vorstellung von den Nachrichten- und auch Spionagemöglichkeiten der katholischen Kirche.

Jährlich müssen die Bischöfe wenigstens einen Teil ihrer Diözese visitieren, um festzustellen, ob Personen, Einrichtungen und Zustände dem kirchlichen Recht entsprechen und wahrgenommene Mißstände rügen und abzustellen. Dieser Visitation unterliegen alle Personen, Kleriker wie Laien, das Vereinswesen, die Kircheneinrichtungen, das Kirchen- und Pfründevermögen, die kirchlichen Schulen und Spitäler, sowie jene Klöster, die nicht direkt dem Papst unterstellt sind. Bischöfen, die infolge ihres Alters, infolge geistiger Unzurechnungsfähigkeit, infolge von Einkerkierung, Verbannung usw. nicht in der Lage sind, ihr Amt auszuüben, wird vom Vatikan ein Hilfsbischof zur Seite gestellt; er führt den Titel Bischofskoadjutor und kann mit dem Recht der Bischofsnachfolge ausgestattet werden. Im einzelnen werden die Rechte dieses Bischofskoadjutors meist ausdrücklich vom Vatikan festgesetzt.

Große Diözesen, in denen der Bischof allein infolge der gebietsmäßigen Ausdehnung nicht in der Lage ist, selbst alle bischöflichen Weibehandlungen vorzunehmen, haben ebenfalls neben dem Bischof vielfach einen Hilfsbischof, der den Namen Weibbischof führt. Dieser Weibbischof ist meist auf den Titel eines früher einmal bestehenden, infolge der geschichtlichen Entwicklung aufgelösten Bistums geweiht.

Außer den kirchlichen Verwaltungsbezirken, die den vorstehend genannten Titeln entsprechen, gibt es noch in be-

18  
stimmten Fällen die Apostolischen Administraturen, Vikariate, die papstunmittelbaren Abteien und Freien Prälaturen.

Die Zusammenstellung der vorstehend erläuterten Aemter ergibt für den Gesamtkatholizismus folgendes Bild:

Patriarchate . . . . .	residierend	10
Metropolen . . . . .	residierend	223
Erzbistümer . . . . .	residierend	37
Bistümer . . . . .	residierend	948
Freie Prälaturen und Abteien . . . . .		54
Apostolische Vikariate . . . . .		309
Apostolische Präfekturen . . . . .		135
Titularpatriarchen, -Erzbischöfe, -Bischöfe, -Apost. Vikariate usw. insgesamt . . . . .		783

Davon gehören zum großdeutschen Raum:

das **Erzbistum Bamberg** (Erzbischof Johann Jacobus von Hauck)  
mit den Bistümern:

Würzburg (Bischof Matthias Ehrenfried),  
Eichstätt (Bischof Michael Rackl),  
Speyer (Bischof Ludwig Sebastian);

das **Erzbistum Breslau** (Erzbischof Kardinal Bertram)  
mit den Bistümern:

Berlin (Bischof Konrad von Preysing),  
Ermland (Bischof Maximilian Kaller);

das **Erzbistum Köln** (vakant)

mit den Bistümern:

Aachen (Titularbischof Hermann Josef Sträter als Apostolischer Administrator);  
Limburg (Bischof Anton Hilfrich),  
Trier (Bischof Franz Rudolf Bornewasser),  
Münster (Bischof Clemens August v. Galen),  
Osnabrück (Bischof Wilhelm Berning);

- das **Erzbistum Freiburg** (Erzbischof Konrad Gröber)  
mit den Bistümern  
Rottenburg (Bischof J. B. Sproll),  
Mainz (Bischof Albert Stohr);
- das **Erzbistum München-Freising** (Kardinal Faulhaber)  
mit den Bistümern:  
Augsburg (Bischof Josef Kumpfmüller),  
Passau (Bischof Simon Konrad Landersdorfer),  
Regensburg (Bischof Michael Buchberger);
- das **Erzbistum Paderborn** (Erzbischof Dr. Laur. Jäger)  
mit den Bistümern:  
Fulda (Bischof Johann Dietz),  
Hildesheim (Bischof Josef Madens);
- das **Erzbistum Salzburg** (Fürstbischof Sigismund Waitz)  
mit den Bistümern:  
Gurk (Bistumsverweser Titularbischof Andreas Roh-  
acher),  
Seckau (Bischof Ferdinand Pawlikowski);
- das **Erzbistum Wien** (Kardinal Innitzer)  
mit den Bistümern:  
Linz (vakant),  
St. Pölten (Bischof Michael Memelauer);
- das **Bistum Marburg** (Bischof Tomazic);
- das **Erzbistum Posen** (vakant)  
mit den Bistümern:  
Gnesen (vakant),  
Kulm (vakant);
- das **Erzbistum Warschau** (vakant)  
mit den Bistümern:  
Ploek (vakant),  
Litzmannstadt (Bischof Wladimir Bronislaw Jasinski),  
Lublin (Bischof Marian Leo Fulman),

- Siedlee (Titularbischof Ceslav Sokolowski als Apost. Ad-  
ministrador),  
Sandomir (Titularbischof Iwan Lorek als Apost. Ad-  
ministrador);
- das **Erzbistum Krakau** (Erzbischof Adam Stefan Sapieha)  
mit den Bistümern:  
Tschenschau (Bischof Theodor Kubina),  
Kielce (Bischof Ceslav Kaczmarek),  
Tarnow (Titularbischof Eduard Komar als Apost. Ad-  
ministrador),  
Kattowitz (vakant);
- das **Erzbistum Prag** (vakant)  
mit den Bistümern:  
Leitmeritz (Bischof Anton Weber),  
Budweis (vakant),  
Königgrätz (Bischof Moritz Picha);
- das **Bistum Przemysl** (Bischof Franz Barda);
- das **Erzbistum Olmütz** (Erzbischof Leopold Precan)  
mit dem Bistum:  
Brünn (vakant);
- die **exenten, d. h. romunmittelbaren Bistümer**  
Meißen (Bischof Peter Legge),  
Danzig (Bischof Carl Maria Spletz),  
Luxemburg (Bischof Josef Philipp),  
Metz (vakant),  
Straßburg (vakant);
- die **Freie Prälatur Schneidemühl** (Msgr. Franz Hartz);
- die **Apostolischen Administraturen**  
Burgenland (Apost. Administrator ist Kardinal Innitzer),  
Innsbruck (Titularbischof Paul Rusch).

Es muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden,  
daß der Vatikan in allen offiziellen Verlautbarungen die Bis-  
tümer der Ostgebiete immer noch als zu Polen gehörend be-

trachtet und die Ortsnamen in polnischer Sprache angibt. Ebenso wird in dieser Hinsicht der Bestand des Generalgouvernements völlig ignoriert. Der Vatikan bringt damit eindeutig seine ablehnende Stellungnahme zum großdeutschen Reich und seiner Neuordnung zum Ausdruck.

## B. Fuldaer Bischofskonferenz.

Aus der Furcht vor der Bildung von Nationalkirchen heraus hat es der Vatikan in den letzten Jahrhunderten energisch abgelehnt, örtliche Bischöfe mit der Regierungsgewalt über die übrigen Bischöfe des betreffenden Landes zu betrauen. Der Erzbischof von Salzburg führt zwar offiziell noch den Titel eines Primas von Deutschland, er hat aber als solcher keinerlei Regierungsgewalt mehr. Er hat lediglich noch das Ehrenvorrecht, bei einem gemeinsamen Aufmarsch sämtlicher deutscher Bischöfe an der Spitze marschieren zu dürfen. Sämtliche deutschen Bischöfe sind, wie sämtliche Bischöfe der übrigen Welt, in gleicher Weise dem Papst unterstellt. Lediglich die Erzbischöfe haben vor den Bischöfen ihrer Kirchenprovinz einzelne Vorrechte.

Für die Bischöfe verschiedener Länder hat sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte doch die Notwendigkeit ergeben, auf bestimmten Gebieten zu einheitlichen Richtlinien und einheitlichen Beschlüssen zu kommen. Sie besprechen deshalb jährlich in einer oder mehreren Bischofskonferenzen die allgemeine kirchliche Lage und beraten dabei die Richtlinien für ihre gemeinsame Arbeit. Die deutschen Bischöfe finden sich regelmäßig in Fulda, und die bayerischen Bischöfe finden sich regelmäßig in Freising zur Fuldaer bzw. Freisinger Bischofskonferenz zusammen. Die Vorsitzenden der beiden Konferenzen sind gegenwärtig die Erzbischöfe von

Breslau und München. Kanon 292 des Codex juris canonici hat jedoch ausdrücklich festgelegt, daß die Beschlüsse der Bischofskonferenz keinerlei Gesetzeskraft haben, sondern im Bereich der einzelnen Diözesen erst dann Gesetzeskraft erhalten, wenn sie vom zuständigen örtlichen Bischof als deren eigene Gesetze verkündet sind.

Die Vorsitzenden der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz haben im Laufe der letzten Jahrzehnte auf kirchenpolitischem Gebiet gleichzeitig die Rolle von Mittelsmännern zwischen Reichsregierung bzw. Landesregierung und Episkopat gebildet.

Infolge des Alters des Erzbischofs von Breslau hat sich im Laufe der letzten Jahre jedoch Bischof Wienken in Berlin als Verbindungsmann zwischen dem Episkopat und den staatlichen Behörden eingeschaltet. Irgendwelche besonderen kirchenrechtlichen Befugnisse dazu besitzt er jedoch nicht.

Um die Tätigkeit der Bischofskonferenz einigermaßen fruchtbar zu gestalten, werden jeweils einzelne Bischöfe als Spezialbearbeiter innerhalb des deutschen Episkopats für besondere Aufgaben beauftragt (Bischof Stohr von Mainz als Beauftragter für Jugendfragen, Bischof Preysing von Berlin als Beauftragter für Pressefragen, Erzbischof Gröber von Freiburg als Beauftragter für Caritasfragen usw.).

## C. Die den Bischöfen untergeordneten kirchlichen Organe.

### 1. Die Diözesan-Synode.

Mindestens alle zehn Jahre müssen die Bischöfe in ihrer Diözese eine Diözesansynode einberufen. Diese Synode hat die Aufgabe, den Bischof als Gesetzgeber der Diözese zu be-

raten. Die Verhandlungsgegenstände der Synode werden meistens bereits vor der Synode in Ausschüssen vorbereitet. Die Beschlüsse der Synode werden vom Bischof allein unterschrieben und verpflichtet dann als bischöfliche Gesetze. Teilnahmeberechtigt an der Diözesansynode sind der Generalvikar, das Domkapitel, der Regens des Priesterseminars, sämtliche Dekane der Diözese, je ein Vertreter etwa bestehender Kollegiatkapitel, die Pfarrer der Synodalstadt, je ein Pfarrer aus jedem Dekanat und die in der Diözese wohnenden Äbte und Ordensoberen.

Meist werden auf den Diözesansynoden aktuelle Fragen besprochen, für die der Bischof allein die Verantwortung nicht übernehmen, sondern für die er sich die Rückendeckung seines Klerus sichern will.

## 2. Die bischöfliche Kurie (Bischöfliches Ordinariat).

Zur Durchführung der bischöflichen Zentralverwaltung steht dem Bischof als Verwaltungsapparat die bischöfliche Kurie oder das bischöfliche Ordinariat zur Seite. Dieser bischöfliche Verwaltungsapparat ist wieder in mehrere Abteilungen gegliedert:

### a) Das Generalvikariat.

Die eigentliche Regierungs- und Verwaltungsinstanz der bischöflichen Zentralverwaltung ist das Generalvikariat. Es wird geleitet von einem Generalvikar, dem eine Reihe von Räten (Referenten) sowie ein eigenes Sekretariat unterstehen. Der Generalvikar ist praktisch der allgemeine Vertreter und Hilfe des Bischofs in der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion. Er muß mindestens 30 Jahre alt sein, die Priesterweihe besitzen und soll Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts sein. Ihm steht der Ehrenvorrang vor allen Priestern des Bistums zu, einschließlich den Mitgliedern des

Domkapitels. Der Bischof kann in zahlreichen Fällen die Rechte des Generalvikars einschränken oder erweitern (z. B. Wiederaufnahme von Irrlehrern, Gestattung von heimlichen Ehen, Festsetzung der Gebühren, die fremde Priester für die Zelebration der Messe zahlen müssen, Echtheitserklärung von Reliquien, Errichtung von kirchlichen Vereinen, Verleihung von Pfarreien usw.). Innerhalb seines Amtsgebietes weist der Generalvikar einigen Domkapitularen oder Domvikaren als Referenten bestimmte Sachgebiete zur Bearbeitung zu. Zeichnungsberechtigt ist aber allein der Generalvikar. Wichtigere Angelegenheiten, für die der Generalvikar allein die Verantwortung nicht übernehmen will, bringt er vor das Plenum der Referenten in die sogenannte Ordinariatsitzung zur Beratung.

### b) Das Offizialat.

Das Offizialat ist das bischöfliche Gericht in allen Straf- und Beleidigungs-, Weihe- und Eheprozessen. In den Diözesen Augsburg, Bamberg, Berlin, Breslau, München-Freising, Passau, Regensburg und Schneidemühl führt das Offizialat den Namen Bischöfliches Konsistorium.

In den Erzdiözesen ist das Offizialat zugleich 1. Instanz für das eigene Erzbistum und 2. Instanz für die übrigen Bistümer der Kirchenprovinz (Suffraganbistümer). Wenn das Offizialat als 2. Instanz tätig wird, bezeichnet man es als Metropolitangericht. Der Offizial ist in all diesen Streitigkeiten der amtliche Vertreter des Bischofs. Generalvikar und Offizial sind somit die Grundpfeiler der bischöflichen Kurie und als Stellvertreter des Bischofs in ihrem zuständigen Bereich die leitenden Beamten des Ordinariats. Während der Generalvikar aber gleichsam bischöflicher Mitregent ist, ist der Offizial nur höchster Beamter innerhalb seines Sachgebietes. Der Offizial kann als Einzelrichter oder als Vorsitzender des Kollegiatgerichts in Tätigkeit treten. In großen

Diözesen werden manchmal Vizeoffiziale, sogenannte Substituten, als Helfer des Offiziats eingesetzt. Als besondere Eigenschaften des Offiziats werden nach dem kirchlichen Gesetzbuch verlangt ein Alter von mindestens 30 Jahren, Priesterweihe, Doktorgrad, besondere Rechtfahrung und vor allem Verschwiegenheit. Der Offizial kann vom Bischof jederzeit seines Amtes enthoben werden. Während das Amt des Generalvikars aber mit dem Tode des Bischofs erlischt, bleibt das Amt des Offiziats bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs bestehen. Dieser muß ihn dann in seinem Amt ausdrücklich bestätigen, wenn er ihn als Offizial weiter amtieren lassen will.

Ständiger Mitarbeiter des Offiziats ist der Notar. Seine Gegenzeichnung ist zur Gültigkeit aller Verfügungen des Offiziats sowie aller Maßnahmen des Kollegiatgerichtes notwendig. Der Notar ist praktisch der Geschäftsführer des bischöflichen Offiziats. Als solcher erteilt er Rechtsauskünfte, erledigt die laufende kirchliche Gerichtskorrespondenz, hat die Beratung der Parteien und nimmt deren mündliche und schriftliche Erklärungen entgegen. Er veranlaßt Ladungen und Zustellungen und ist Urkundsbeamter des Offiziats sowie Archivar für die Aufbewahrung der kirchlichen Gerichtsakten. Werden in einer Diözese infolge ihrer Größe mehrere Notare bestellt, so hat ein Notar als Kanzler des Offiziats die Geschäftsführung zu besorgen, während die anderen als seine Substituten fungieren.

Alle kirchlichen Prozesse, bei denen Interessen der Bischofskirche oder des Bischofsgutes auf dem Spiele stehen, werden nicht vom Offizial als Einzelrichter, sondern von einem Kollegium von bischöflichen Richtern erledigt. Dieses Kollegium setzt sich aus dem Offizial bzw. Vizeoffizial als Präsident und zwei Beisitzern zusammen. Die Beisitzer werden aus der Zahl der Richter genommen, die in einer

Anzahl von 4 bis 12 vom Bischof unter Zustimmung der Diözesansynode ernannt und daher Synodalrichter genannt werden. Ist die Bestellung von Ersatzrichtern in der Zwischenzeit zwischen zwei Diözesansynoden notwendig, so werden diese Ersatzrichter vom Bischof nach Anhörung des Domkapitels ernannt und heißen dann Prosynodalrichter. Die Richter haben gleiches Stimmrecht mit dem Präsidenten, der also von ihnen überstimmt werden kann.

In Parallele zum Staatsanwalt bei den weltlichen Gerichten vertritt der Promotor iustitiae die kirchliche Anklage bei Strafverfahren von Geistlichen, bei Ehenichtigkeitsklagen, bei Klagen auf Ungültigkeit einer Priesterweihe usw. Als Verteidiger der Ehe bzw. der kirchlichen Weihe tritt dabei der Defensor fidei auf.

Im Mittelalter bemühte sich die Kirche, möglichst viele Gegenstände der staatlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. In der neueren Zeit jedoch ist das kirchliche Prozeßwesen sehr in Verfall geraten und der Machteinfluß der kirchlichen Gerichtsbarkeit sehr gering geworden. Im Laufe der letzten Jahrhunderte haben fast sämtliche Staaten der Welt sich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit unabhängig gemacht. Die kirchliche Gerichtsbarkeit gilt heute nur noch für den internen kirchlichen Bereich und hat im allgemeinen keine Auswirkungen mehr auf den öffentlichen Bereich des Staates.

Jährlich haben die Diözesangerichte über ihre Tätigkeit an den Vatikan einen Jahresbericht zu erstatten.

#### e) Bischöfliche Finanzkammer.

Seit 1928 hat sich in den bischöflichen Ordinariaten Deutschlands eine eigene bischöfliche Finanzkammer als besondere Verwaltungsstelle herausgebildet. Sie besorgt die Gehaltszahlung der Geistlichen, die Verwaltung der Messesstipen-

dien und andere Dinge meist finanztechnischer Art. An der Spitze steht ein Domkapitular, dem meist mehrere Finanzräte zur Unterstützung zur Seite stehen.

#### d) Allgemeiner Geistlicher Rat.

In einem Teil der deutschen Diözesen besteht innerhalb des Ordinariates ein allgemeiner geistlicher Rat, dem die allgemeinen Fragen der kirchlichen Vermögensverwaltung, die kirchlichen Pfründe- und Bauangelegenheiten unterstehen. Die Leitung des allgemeinen geistlichen Rates hat ein Direktor.

#### e) Kanzlei und Archiv.

Für die Ausfertigung und Expedition aller Schriftstücke der bischöflichen Kurie besteht eine bischöfliche Kanzlei oder Ordinariatskanzlei. Sie führt die Ein- und Auslaufliste sämtlicher Schriftstücke und besorgt in den Diözesen ohne besondere Finanzkammer auch das Rechnungswesen.

Am Sitz der bischöflichen Kurie bestehen außerdem zwei Archive, das Diözesan- und das bischöfliche Geheimarchiv.

Das Diözesanarchiv ist bestimmt, alle Urkunden und Schriftstücke aufzunehmen und zu verwahren, die die Diözesanregierung betreffen. Es muß verschlossen sein. Einen Schlüssel hat nur der Vorstand der bischöflichen Kanzlei, der Kanzler. Zutritt zum Diözesanarchiv ist nur gestattet mit Erlaubnis des Bischofs oder des Generalvikars und des Kanzlers. Schriftstücke dürfen nur gegen Bescheinigung des Bischofs oder des Generalvikars entnommen werden.

Im geheimen Archiv sind besonders wichtige geheimzuhaltende Schriftstücke zu verwahren. Es steht unter doppeitem Verschluß des Bischofs und des Generalvikars.

### 3. Die Dom- und Kollegiatkapitel.

Bei den bischöflichen Domkirchen und bei einzelnen Kollegiatkirchen bestehen zur Erhöhung der Feierlichkeiten des

Gottesdienstes sogenannte Dom- und Kollegiatkapitel. Diese Kapitel bestehen aus den Dignitären (Domprobst, Domdekan, an manchen Orten auch Archidiakon und Kustos), sowie den Kanonikern oder Domkapitularen bzw. Stiftskapitularen. In verschiedenen Diözesen haben die Dignitäre das Recht, feierliche Pontifikalhandlungen mit Bischofsmütze, aber ohne Bischofsstab vorzunehmen. In manchen Diözesen werden auch Ehrendomherren ernannt, die aber nicht am Ort der Domkirche ihren Sitz haben. Die dritte Klasse innerhalb der Dom- bzw. Stiftskapitel bilden die Dom- bzw. Stiftsvikare, die an den liturgischen Veranstaltungen und an den Kapiteleinkünften teilnehmen, aber innerhalb der Domkapitel kein Stimmrecht haben. Die Mitglieder des Domkapitels stellen als Bischofssenat die Referenten in der Ordinariatsverwaltung. Auf sie ist die Bearbeitung der einzelnen Sachgebiete (Pressewesen, Jugendarbeit, Vereinswesen, Caritas- und Filmwesen, Schrifttumsfragen usw.) verteilt.

#### 4. Diözesanrat.

In den Diözesen, z. B. Danzig und Schneidemühl, in denen die Geldmittel zur Dotation von Domkapiteln nicht ausreichen, werden vier bis sechs Priester der Bischofsstadt oder ihrer Umgebung als Diözesanräte mit der Teilnahme an der bischöflichen Verwaltung beauftragt. In einzelnen anderen Diözesen werden auch Diözesanräte für bestimmte Aufgaben (Fragen des Priesternachwuchses, der Priesterseminare usw.) ernannt.

#### 5. Bischöfliche Statthalter.

##### a) Erzpriester oder Dekan.

Zehn bis dreißig Pfarreien sind jeweils zu einem Dekanat oder Archipresbyterat zusammengefaßt, an dessen Spitze der Erzpriester oder Dekan steht.

In der Sprache des kirchlichen Rechts gilt der Erzpriester oder Dekan als das „Auge und Ohr“ des Bischofs. Er ist das Aufsichtsorgan des Bischofs und hat die Pflicht, Aufsicht zu führen über den Lebenswandel der Geistlichen und die Erfüllung ihrer Amtspflichten. Ihm untersteht die Leitung der sogenannten Pastoralkonferenzen, die jährlich mehrere Male zur Unterrichtung und Schulung der Geistlichen des Dekanats abzuhalten sind. Ueber seine Tätigkeit und Beobachtungen hat der Dekan jährlich einen Bericht an den Bischof zu geben. Stellvertreter des Dekans ist der Difinitor oder Kämmerer, außerdem steht ihm ein Sekretär, Synodalzeuge oder Prokurator zur Seite.

#### b) Bischöfliche Kommissare.

In manchen Diözesen sind mehrere Dekanate wiederum zusammengefaßt zu einem Kommissariat, an dessen Spitze der Kreisdekan oder Erzdekan steht. Ebenso sind in größeren Städten vielfach die sämtlichen Pfarreien zu einem Stadtkommissariat zusammengefaßt.

### 6. Pfarrer und Hilfspriester.

Jede Diözese ist in Pfarreien aufgeteilt, an deren Spitze der Pfarrer steht. Neben diesen Pfarrern für bestimmte abgegrenzte Gebiete gibt es noch Anstaltspfarrer (z. B. für Seminar oder Spital), Personalpfarrer (Hof-, Burg- und Militärpfarrer) und Nationalpfarrer (in national gemischten Orten). Seine seelsorgerische Tätigkeit übt der Pfarrer hauptsächlich an der Pfarrkirche aus. In größeren Pfarreien bestehen neben der Pfarrkirche noch Nebenkirchen, die teilweise direkt der Amtsgewalt des Pfarrers unterstehen, teilweise einen eigenen Kirchenvorstand haben, den sogenannten Kirchenrektor.

Der Pfarrer soll Vater der Pfarrfamilie sein; er ist Liturge, Lehrer und Verwalter seiner Pfarrei. In der Verwal-

tung des Kirchenvermögens steht dem Pfarrer die Kirchenverwaltung oder der Kirchenvorstand zur Seite. Einen wichtigen Teil der pfarrlichen Verwaltungsgeschäfte bildet die Führung der Tauf-, Firmungs-, Trauungs- und Sterberegister und die Führung der Pfarrkarthoteek, die durch das kirchliche Gesetzbuch und durch Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz von 1919 vorgeschrieben ist. Bei den kirchlichen Trauungen fungiert der Pfarrer als Amtszeuge.

Seine wichtigste Tätigkeit ist heute aber die Führung der Katholischen Aktion in seiner Pfarrei.

Der Pfarrer wird vom Bischof ernannt, kann aber im allgemeinen nur durch ein Disziplinarverfahren wieder abgesetzt werden. Freiwilliger Verzicht ist möglich. Voraussetzung für die Erlangung einer Pfarrstelle ist die Ablegung einer besonderen Pfarrprüfung, des sogenannten Pfarrkonkurses, der sich alle Priester mit einem Dienstalter von vier bis sechs Jahren zu unterziehen haben.

Bei einzelnen Pfarreien besteht bei der Besetzung noch das Präsentationsrecht eines Gutsherrn, einer Universität oder des Landes.

Die Hilfspriester zerfallen in verschiedene Gruppen:

- a) Pfarrkuraten oder Pfarrrektoren, die einen Seelsorgebezirk leiten, der noch nicht zur Pfarrei erhoben ist, haben alle pfarrlichen Rechte und Pflichten, nur noch nicht den Titel eines Pfarrers. Sie sind deshalb keine eigentlichen Hilfspriester, sondern mehr Pfarrstellenvertreter.
- b) Pfarrvikare, die entweder die pfarrlichen Funktionen einer juristischen Person ausüben (Universität, Kloster), oder die eine erledigte Pfarrei bis zum Dienstantritt des neuen Pfarrers verwalten, sind ebenfalls in erster Linie nicht Hilfspriester, sondern Pfarrverweser.

- c) Geistliche, die einen bestimmten Teil einer Pfarrei betreuen, werden exponierte Pfarrvikare oder Expositi genannt.
- d) Geistliche, die dem Pfarrer zur Unterstützung in allen seelsorgerischen Aufgaben beigegeben werden, führen meist die Bezeichnung Kaplan, Kooperator oder Koadjutor.
- e) Einzelne Hilfspriester sind für ganz bestimmte Aufgaben vorgesehen, z. B. Religionsunterricht (Katecheten) oder Predigt (Prediger), oder sind Inhaber eines festen Benefiziums (Benefiziaten).

Gerade in letzter Zeit wurden die Hilfspriesterstellen von der Kirche besonders ausgebaut, da die Kirche die Erfahrung gemacht hat, daß die bisherige Ausbildung der Geistlichen nicht mehr ausreicht, und eine allgemeine Einweisung der jungen Theologen in ihr Amt durch ältere Kollegen anhand der praktischen Arbeit notwendig ist. Die Ausbildungs- und Lehrzeit der katholischen Pfarrer umfaßt damit praktisch ungefähr 20 Jahre. Die Zeit der Gymnasialstudien verbringen die angehenden Theologen zum größten Teil in den bischöflichen Studienseminaren, den sogenannten tridentinischen Seminaren. Während des Hochschulstudiums, das sie entweder an staatlichen oder bischöflichen philosophisch-theologischen Hochschulen ablegen, sind sie in den Klerikalseminaren untergebracht und erfahren dort meist unter maßgeblichem Einfluß des Jesuitenordens noch eine Spezialausbildung. Jene Theologen, die sich die akademischen Grade erwerben wollen, haben dazu an den theologischen Fakultäten verschiedener Universitäten Gelegenheit, die eine Besonderheit für das deutsche Sprachgebiet darstellen. Nach empfangener Priesterweihe und bereits aktiver praktischer Tätigkeit als Hilfsgeistlicher hat der katholische Theologe noch jährlich Fortbildungskonferenzen zu besuchen und vier Jahre lang

jährlich ein Examen über die verschiedenen theologischen Disziplinen und die mannigfaltigsten Probleme der praktischen Arbeit auf sich zu nehmen.

Etwa 35 000 Weltgeistliche und 5000 Ordensgeistliche mit dieser ausgezeichneten Schulung mit einem fünf- bis sechsjährigen akademischen Studium sind heute in einem dichten Netz über das ganze Reich verteilt und arbeiten im Dienste einer überstaatlichen Macht.

## V. Die katholischen Ordensgesellschaften.

Nach katholischer Darstellung bilden die katholischen Orden „die schlagfertigsten Kampfeinheiten der ‚Streitenden Kirche‘“. Damit ist ihre Bedeutung innerhalb des Weltkatholizismus klar gekennzeichnet. Mehr noch als alle Organe der eigentlichen kirchlichen Hierarchie dringen die Orden in das Leben der Völker ein. Selbst überall da, wo noch keine offizielle Organisation der Verwaltungshierarchie besteht, werden die Orden als „Kampfeinheiten“ eingesetzt. Die Beeinflussungsmöglichkeit und der nachrichtendienstliche Einsatz der Orden sind daher auch weit umfangreicher, umso mehr, als sich ihre Tätigkeit auf alle Gebiete des menschlichen Lebens erstreckt. Ihre Wirksamkeit im Dienste einer überstaatlichen, internationalen Organisation ist aus diesem Grunde auch um so schädlicher für ein nationales Staatswesen. Durch die schriftliche und mündliche Berichterstattung der Ordensangehörigen an ihre Oberen, von dort an die Provinziale und von diesen wiederum an die oberste Instanz (mindestens alle fünf Jahre), den Ordensgeneral in Rom, ist es dem Vatikan möglich, jederzeit ein genaues Bild über die politischen, wirtschaftlichen und anderen Verhältnisse eines jeden Staates, in dem es Ordensniederlassungen gibt, zu gewinnen. Diese Tatsache wird noch deutlicher durch die Anzahl der Orden, der Ordensniederlassungen und ihrer Mitglieder. Zentrale Behörde für diese Angelegenheiten ist die

Ordenskongregation in Rom. Es gibt insgesamt 168 verschiedene, von Rom genehmigte Ordensgesellschaften.

Diese Ordensgesellschaften haben auf der ganzen Erde über 100 000 Niederlassungen und über 1,5 Millionen Mitglieder. Die Zahlen für Großdeutschland sind zurzeit nicht feststellbar, da hier sowohl in bezug auf die Anzahl der Niederlassungen als auch die der Ordensmitglieder laufend Veränderungen vor sich gehen.

Im Altreich gab es 1937 insgesamt 7787 Ordensniederlassungen mit 90 730 Ordensangehörigen. Davon waren 640 männliche Niederlassungen mit 13 205 Mönchen und 7147 weibliche Niederlassungen mit 77 525 Nonnen.

Eine Reihe von Ordensangehörigen, die aus Deutschland stammen, nehmen maßgebliche Positionen beim Vatikan ein. Das ist insofern von Bedeutung, als diese Ordensangehörigen zumeist fanatische Gegner des Nationalsozialismus sind. Als Inhaber dieser Positionen haben sie die Möglichkeit, ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus durch ihren Einfluß praktischen Ausdruck zu verleihen. Vor allem sind es die Jesuiten, die in die verschiedensten vatikanischen Ämter eingesetzt sind. Es handelt sich vor allem um folgende:

Leiber, S.J., Berater des Papstes und sein ehemaliger Sekretär als Nuntius in München,

Zeiger, Ivo, S.J., Vertrauter des Papstes, Rektor des Deutsch-Ungarischen Seminars am Vatikan,

Hermann, Emil, S.J., Leiter des Orientalischen Instituts,

Hürth, Franz, S.J., im Offizium tätig,

Rabeneck, Johann, S.J., in der Sakramentenkongregation tätig,

Lennerz, Heinrich, SJ., in der Sakramentenkongregation tätig.

Zirwes, Albert, SJ., Assistent an der päpstlichen Sternwarte,

Becker, Ferdinand, SJ., Generalsekretär der Päpstlichen Universität.

---

## VI. Päpstliche Orden.

Da sich der Papst als Souverän betraditet, verleiht er als solcher auch Orden. Diese werden manchmal zwar nach rein diplomatischen Gesichtspunkten verliehen, meist jedoch ist bestimmend, daß der Ausgezeichnete sich erhebliche Verdienste um den Katholizismus erworben hat, oft aber auch, und das vor allem bei Staatsmännern, ist in einer Ordensverleihung die Sympathie des Papstes für ein bestimmtes Land oder Regierung zu erblicken.

Es gibt folgende päpstliche Orden:

- Christusorden,
- Orden vom Goldenen Sporn,
- Piusorden,
- Gregoriusorden,
- Silvesterorden,
- Orden vom Hl. Grab.

Außerdem gibt es die päpstlichen Auszeichnungen:

- das Kreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ und
- die päpstliche Verdienstmedaille.

Die Träger der päpstlichen Orden führen dem Vatikan gegenüber die Titel „Cavaliere“, „Commendantore“ oder „Cavaliere Gran Croce“ und tragen bei offiziellen kirchlichen Anlässen eine bestimmte Uniform.

Folgende 14 Personen sind zurzeit Träger des höchsten päpstlichen Ordens, des Christusordens:

Viktor Emanuel III., König von Italien,  
Kronprinz Umberto von Savoyen,  
Prinz Felix von Bourbon und Luxemburg, der Prinzgemahl der ehemaligen Herzogin von Luxemburg,  
Dr. Wilhelm Miklas, ehemaliger österreichischer Staatspräsident,  
Lebrun, ehemaliger französischer Staatspräsident,  
Augustino Justo, Präsident von Argentinien,  
Prinz Johann Schönburg-Hartenstein,  
Erzherzog Eugen von Oesterreich,  
Fürst Ludwig Chigi Albani della Rovere, Großmeister des Malteser Ritterordens,  
Fürst Franz Chigi della Rovere, Rom,  
Fürst Marcantonio Colonna, Rom,  
Souza Rebelo Vahia, Graf von S. Juan de Pesqueira Luigi, Oporto,  
Fürst Alexander Ruspoli, Rom,  
da Silva Pessoa Epitacio, Rio de Janeiro

Den Orden vom Goldenen Sporn besitzen nachstehende 16 Personen:

Benito Mussolini, italienischer Regierungschef,  
Graf Galeazzo Ciano, italienischer Außenminister,  
Horthy, ungarischer Reichsverweser,  
Stanislaus Wejeiechowski, Expräsident des ehemaligen Polen,  
Carmona, Staatspräsident von Portugal,  
Prinz Paul Kara-Georgewitsch, Ex-Prinzregent des ehemaligen Jugoslawien,  
Prinz Carl von Belgien, Graf von Flandern, ehemaliger König der Belgier,

Amanullah, Exkönig von Afghanistan,  
Sidi Ahmed Pascha Bey, Regent von Tunis,  
Graf Cäsar Maria de Vecchi, ehemaliger italienischer Erziehungsminister,  
Franz Lelio Micolo Orsini,  
John Crichton-Stuart, Marquis von Bute,  
Graf Emich de Leiningen Billingham, Rom,  
Albert Maximilian Lamoral, Prinz von Thurn und Taxis, Herzog von Wörth und Donaufauf,  
Ludwig de Souza Rebelo Vahia, Graf von Juan de Pesqueira,  
Graf Franz Spec, Köln.

---

## VII. Die päpstlichen Kämmerer.

Der Papst ernennt zur persönlichen Dienstleistung seine Kämmerer, eine Einrichtung, die auf den früheren päpstlichen Hofstaat zurückgeht. Kämmerer, die dauernd beim Papst als Mundschenk, Kleiderbewahrer, Sakristane, Zeremonienmeister usw. Dienst leisten, sind wirkliche Kämmerer im Gegensatz zu den überzähligen Kämmerern. Außerdem gibt es Ehrenkämmerer. Der Papst ernennt aber nicht nur Geistliche zu seinen Kämmerern, sondern auch Laien. Ein Teil der Kämmerer verliert mit dem Tode des Papstes sein Amt, ein anderer Teil ist auf Lebenszeit ernannt. Durchweg sind die Kämmerer an die Person des Papstes gebunden. Es ergibt sich daraus, daß sie die besondere Gunst des jeweiligen Papstes genießen müssen, um zu diesem Amt ernannt zu werden. Das gilt besonders für die Laien. Diese müssen sich ganz besondere Verdienste um den Katholizismus erworben haben, wobei diese Verdienste nicht immer nach außen in Erscheinung zu treten brauchen. Beim Regierungsantritt eines neuen Papstes können die nicht auf Lebenszeit ernannten päpstlichen Kämmerer ihre Würde durch Bezahlen einer entsprechenden Taxe auch erneuern lassen. Verschiedene deutsche Persönlichkeiten haben nach dem Tode Pius XI. keinen Wert mehr auf Erneuerung ihres päpstlichen Titels gelegt (v. Pappen). Die päpstlichen Kammerherren werden in folgende Klassen aufgeteilt:

1. Die wirklichen Geheimekämmerer, die als „Päpstliche Zeremonienmeister“ Dienst tun,
2. die überzähligen Geheimekämmerer, die nur gelegentlich ihre Funktionen ausüben,
3. die Geheimekämmerer mit Mantel und Schwert (Laien),
4. Ehrenkämmerer mit violettem Talar,
5. Ehrenkämmerer — Extra urbem —, d. h. außerhalb Roms,
6. Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert (Laien).

Zu fast allen diesen Gruppen gehören auch eine Anzahl von Geistlichen und Laien aus dem großdeutschen Raum.

Nachstehend werden sie namentlich mit der Diözese, für die sie zuständig sind, aufgeführt.

### Überzählige Geheimekämmerer.

Adamec, Franziskus, Brünn	Busch, Robert, Fulda
Adrian, Josef, Fulda	Busch, Hubert, Aachen
Arendt, Paul, Ermland	Cajs, Johannes, Budweis
Bach, Eugen, Augsburg	Cesarz, Johannes, Litzmannstadt
Baka, Franziskus, Brünn	Chladek, Matthias, Brünn
Baumgartner, Georg, Passau	Chramosta, Franziskus, Budweis
Belleis, Peter, Augsburg	Christian, Johannes, Seckau
Beran, Josef, Prag	Cieslinski, Stanislaus, Warschau
Bick, Adolf, Prag	Cinek, Franziskus, Olmütz
Blaschke, Johannes, Prag	Degen, Friedrich, Osnabrück
Bleske, Johannes, Schneidemühl	Delmhorst, Johannes, Fulda
Boehler, Wilhelm, Köln	v. Oettingen-Spielberg, Felix, Eichstätt
Bolek, Franziskus, Olmütz	v. Werden, Ferdinand, Eichstätt
Borek-Dohalsky, Prag	Didtl, Franziskus, Budweis
Bouzek, Josef, Prag	Diessl, Wilhelm, Leitmeritz
Braun, Johannes, Trier	Diessl, Wilhelm, Prag
Brazda, Domenik, Prag	Diesterlberger, Michael, St. Polten
Bremer, Ferdinand, Köln	Dokunpil, Franziskus, Olmütz
Breuer, Karl, Berlin	Donat, Heinrich, Leitmeritz
Breuer, Franziskus, Prag	Debocklav, Franziskus, Leitmeritz
Budholtz, Engelbert, Osnabrück	

Düringer, Peter, Innsbruck  
Dvorak, Josef, Budweis  
Eckert, Ludwig, Freiburg/Brsq.  
Eder, Florian, St. Pölten  
Eichen, Karl, Köln  
Eick, Josef, Osnabrück  
Ekiert, Bronislav, Sandomir  
Etl, Otto, Seckau  
Eulen, Franziskus, Münster  
Faessler, Eugen, München  
Fenzl, Emanuel, Budweis  
Feuerstein, Heinrich, Freiburg  
i. Brsg.  
Fischer, Ludwig, München-Freising  
Fliegel, Josef, Limburg  
Freusberg, Josef, Fulda  
Frins, Alexander, Berlin  
Fritscher, Karl, Linz  
Fruhstorfer, Karl, Linz  
Frye, Heinrich, Münster  
Gabriel, Alex, Aachen  
Gause, Carl, Breslau  
Garnich, Eduard, Luxemburg  
Gasteiger, Josef, München-Freising  
Gerg, Rudolf, München-Freising  
Gierycz, Heinrich, Sandomir  
Glibowski, Andreas, Sandomir  
Goetzel, Gustav, München-Freising  
Gostkowski, Stefan, Litzmannstadt  
Gratman, Heinrich, Münster  
Groh, Johannes, Königgrätz  
Gross, Josef, Budweis  
Grossl, Josef, Budweis  
Gruber, Peter, Seckau  
Grüner, Georg, Prag  
Guestler, Eduard, Seckau  
Haase, Maximilian, Breslau  
Hachnik, Josef, Olmütz  
Haider, Franziskus, Wien  
Hardinghaus, Friedrich, Osnabrück

Hartmann, Ludwig, Luxemburg  
Hartong, Heinrich, Osnabrück  
Hauer, Josef, Prag  
Hauser, Andreas, Prag  
Havestadt, Josef, Münster  
Heger, Josef, Brünn  
Heilmann, Alfons, München  
Heindl, Vinzens, Budweis  
Heinemann, Karl, Köln  
Hellmann, Josef, Osnabrück  
Henke, Raimund, Leitmeritz  
Hentgen, Emil, Luxemburg  
Hilling, Gerhardt, Osnabrück  
Hüsenkamp, Johannes, Köln  
Hlavicka, Vinzens, Brünn  
Hlubek, Josef, Prag; Branitz  
Hoblik, Felix, Prag  
Hofer, Johannes, Seckau  
Hoffmann, Richard, München-  
Freising  
Hold, Carl, St. Pölten  
Holling, Theodor, Münster  
Homscheid, Albert, Trier  
Honig, Adolf, Olmütz  
Hornof, Wladimir, Königgrätz  
Hosek, Metod, Brünn  
Hrdlika, Emanuel, Prag  
Hrdy, Ferdinand, Leitmeritz  
Hronek, Josef, Prag  
Huber, Andreas, Wien  
Huerth, Theodor, Köln  
Hüllen, Ferdinand, Trier  
Humpola, Johannes, Warschau  
Hursky, Franziskus, Budweis  
Husmann, Bernhard, Osnabrück  
Irsch, Nikolaus, Trier  
Iserle, Carl, Budweis  
Jakse, Vinzens, Wien  
Janak, Jaroslau, Prag  
Jansen, Hermann, Osnabrück

Jastak, Johannes, Danzig  
Jelen, Anton, Brünn  
Jelinek, Franziskus, Königgrätz  
Jemelka, Franziskus, Olmütz  
Jerabek, Wladimir, Prag  
Jung, Pius, Prag; Glätz  
Kaczynski, Domenik, Litzmann-  
stadt  
Kadlec, Carl, Prag  
Kahr, Ludwig, Seckau  
Kalabus, Josef, Brünn  
Karski, Simon, Sandomir  
Klima, Leopold, Budweis  
Klimkiewicz, Johannes, Sandomir  
Klug, Gustav, Olmütz  
Kobza, Raimund, Brünn  
Koelbl, Franziskus, Seckau  
Koenig, Franziskus, Olmütz  
Kolb, Franziskus, Innsbruck  
Komarek, Franziskus, Königgrätz  
Konecny, Johannes, Königgrätz  
Kratovich, August, Brünn  
Kremer, Philipp, Trier  
Kremer, Gerhard, Aachen  
Kroczek, Johannes, Warschau  
Krüger, Gregor, Schneidemühl  
Krusc, Heinrich, Münster  
Kubicek, Vinzens, Olmütz  
Küchler, Johannes, Trier  
Kühberger, Johannes, Passau  
Kulhanek, Silvester, Brünn  
Kuska, Josef, Leitmeritz  
Kutal, Bartolome, Olmütz  
Kysely, Carl, Olmütz  
Lamay, Josef, Limburg  
Lampert, Carl, Innsbruck  
Landlinger, Johannes, St. Pölten  
Lang, Ludwig, München-Freising  
Lang, Ludwig, Seckau  
Lang, Matheus, Freiburg i. Brsg.

Laufen, Heinrich, Trier  
Leffers, Wilhelm, Osnabrück  
Lemmens, Viktor, Köln  
Lenz, Jakob, Passau  
Leska, Josef, Budweis  
Liese, Wilhelm, Paderborn  
Limberg, Heinrich, Münster  
Lindermayer, Georg, Augsburg  
Listl, Johannes, Seckau  
Loh, Josef, Aachen  
Loeberbach, Heinrich, Köln  
Lorenz, Georg, Seckau  
Machac, Franziskus, Königgrätz  
Mader, Anton, Seckau  
Malek, Josef, Prag  
Marshall, Bernard, Köln  
Marklet, Valentin, Gurk  
Marvan, Metod, Brünn  
Matekiwicz, Anton, Warschau  
Matousu, Ludwig, Budweis  
Mauersberger, Johannes, Warschau  
Maxa, Anton, Budweis  
Mayer, Heinrich, Köln  
Melenca, Carl, Budweis  
Metzler, Gebhard, Innsbruck  
Michalski, Bronislav, Warschau  
Moelders, Johannes, Köln  
Moran, Adalbert, Budweis  
Mottl, Johannes, Budweis  
Mucjka, Viktor, Budweis  
Müller, Johannes, Prag-Branitz  
Müller, Otto, Köln  
Münster, Gustav Maria, Osnabrück  
Myrarik, Josef, Königgrätz  
Nafe, Franziskus, Berlin  
Neubauer, Josef, Budweis  
Neuenheuser, Peter, Köln  
Neumann, Bernard, München-  
Freising  
Niescher, Lorenz, Budweis

Noltsch, Heinrich, Wien  
Ocacek, Franziskus, Prag-Branitz  
Ocetek, Josef, Brünn  
Olthaus, Bernard, Osnabrück  
Otto, Johannes, Leitmeritz  
Palous, Johannes, Königgrätz  
Panning, Franziskus, Münster  
Papenuß, Vinzens, Danzig  
Pastuszka, Josef, Sandomir  
Paulitsch, Michael, Gurk  
Pejsa, Carl, Prag  
Perherich, Ludwig, München-Freising  
Petersilka, Carl, Budweis  
Petzelt, Leo, Schneidemühl  
Pichler, Ludwig, Seckau  
Piossek, Ludwig, Berlin  
Podbielski, Johannes, Warschau  
Polak, Julius, Burgenland  
Polansky, Anton, Borgenland  
Pommer, Anton, Seckau  
Popp, Richard, Königgrätz  
Posch, Andreas, Seckau  
Pospisil, Philipp, Prag-Branitz  
Poutska, Vinzens, Budweis  
Prib, Adalbert, Budweis  
Pribek, Vinzens, Budweis  
Pridalek, Franziskus, Olmütz  
Prochazka, Emil, Brünn  
Pütz, Johannes, Aegidius, Eichstätt  
Przynski, Hippolyt, Litzmannstadt  
Quasing, Bernard, Osnabrück  
Raab, Franziskus, Severin, Freiburg i. Brsg.  
Rampelmann, Franziskus, Münster  
Raska, Franziskus, Brünn  
Rauscher, Anton, Brünn  
Reban, Carl, Budweis  
Reezajski, Anton, Sandomir  
Reichenwallner, Matthias, Passau

Reinalter, Reinhold, Innsbruck  
Reinelt, Paul, Prag  
Reinke, Josef, Münster  
Repa, Vinzens, Budweis  
Resinger, Josef, Innsbruck  
Reznicek, Johannes, Königgrätz  
Richter, Gregor, Fulda  
Ridders, Johannes, Osnabrück  
Rieger, Sebastian, Innsbruck  
Ripka, Johannes, Olmütz  
Ritzer, Otto, Passau  
Romer, Franziskus, Leitmeritz  
Rosenmann, Matthias, Osnabrück  
Roubal, Johannes, Budweis  
Rübsam, August, Fulda  
Rudolf, Franziskus, Prag  
Sauter, Anton, Freiburg i. Brsg.  
Scheidle, Carl, Innsbruck  
Schiels, Ludwig, München-Freising  
Schindler, Lorenz, Leitmeritz  
Schimka, Josef, Wien  
Schlatterer, Emil Richard, Freiburg i. Brsg.  
Schlech, Rudolf, Seckau  
Schlich, Johannes, Trier  
Schmidler, Andreas, Freiburg i. Brsg.  
Schmidt, Viktor, Wien  
Schneider, Rudolf, Leitmeritz  
Schmitzler, Michael, Aachen  
Schönhöffer, Johannes, Speyer  
Schonke, Paul, Schneidemühl  
Schrattenholzer, Ludwig, St. Pölten  
Schuldis, August, Freiburg i. Brsg.  
Schüler, Wilhelm, Fulda  
Schuster, Johannes, Brünn  
Schütte, Albert, Münster  
Schwaborn, Gregor, Aachen  
Schweitzer, Carl, Freiburg i. Brsg.  
Seiskala, Domenik, Sandomir

Sehner, Konrad, St. Pölten  
Sierigk, Clemens, Danzig  
Sievert, Wilhelm, Münster  
Sileny, Vinzens, Budweis  
Sinkowski, Stanislaus, Warschau  
Skoupy, Carl, Brünn  
Sladerek, Johannes, Leitmeritz  
Suejd, Johannes, Budweis  
Soher, Josef, St. Pölten  
Sommers, Paul, Münster  
Sönker, Josef, Budweis  
Soukop, Ludwig, Königgrätz  
Spens-Boden, Johannes, Wien  
Spicka, Franziskus, Brünn  
Stary, Franziskus, Budweis  
Starek, Theophil, Prag  
Staudhamer, Sebastian, München-Freising  
Steinberger, Josef, Seckau  
Steinmetzer, Franziskus, Prag  
Stella, Carl, Prag  
Stepanek, Johannes, Brünn  
Stepina, Ludwig, Königgrätz  
Stockhausen, Wilhelm, Trier  
Stojdl, Caspar, Budweis  
Stradner, Carl, Seckau  
Stradner, Franziskus, Seckau  
Striz, Anton, Prag  
Strohenger, Johannes, Aachen  
Suchanek, Anton, Prag  
Suchanski, Stefan, Litzmannstadt  
Suchcicki, Kasimir, Warschau  
Svetelsky, Josef, Königgrätz  
Svoboda, Josef, Prag  
Swietlicki, Stefan, Sandomir  
Sykulski, Kasimir, Sandomir  
Szabelski, Stanislaus, Litzmannstadt  
Tapphorn, Anton, Osnabrück  
Ten Hompel, Maximilian, Paderborn

Tenspolde, Josef, Münster  
Theilemann, Viktor, Fulda  
Timar, Johannes, Budweis  
Toman, Josef, Brünn  
Tomschitz, Walter, Seckau  
Travnicek, Anton, Brünn  
Tretitz, Jakob, Trier  
Triebl, Johannes, St. Pölten  
Trunz, Josef, Freiburg i. Brsg.  
Tuma, Vinzens, Budweis  
Uhynek, Vinzens, Brünn  
van de Loo, Wilhelm, Münster  
Vasica, Josef, Olmütz  
Vacera, Carl, Brünn  
Vladyka, Josef, Prag  
Vogl, Adalbert, Passau  
Vogl, Carl, Passau  
von Berden, Maximilian, München  
Vosahlik, Ottokar, Prag  
Vymetal, Josef, Prag  
Vystreil, Carl, Brünn  
Wagner, Franziskus, Innsbruck  
Wagner, Franziskus, Leitmeritz  
Weckerzik, Carl, Wien  
Weiskopf, Michael, Innsbruck  
Weissthamer, Josef, München-Freising  
Weninger, Anton, Budweis  
Westermayr, Johannes, München  
Wiblinger, Johannes, Leitmeritz  
Wienke, Walter, Danzig  
Wilhelm, Rupert, Seckau  
Willner, Dominik, Olmütz  
Winkler, Franziskus, Seckau  
Winter, Matthias, Seckau  
Wintermann, Bernard, Osnabrück  
Wittich, Ludwig, Königgrätz  
Wittrup, Ludwig, Münster  
Wojtyniak, Ceslav, Warschau

Zach, Franziskus, Gürk  
Zak, Emanuel, Prag  
Zapala, Anton, Warschau

Zapletalik, Franziskus, Olmütz  
Zdziebowski, Theophil, Sandomir  
Zisdek, Georg, Leitmeritz.

#### Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert.

Cupper, Heinrich, Aachen  
Dzierzykraj Morawski, Stanislaus,  
Sandomir  
Hohe-Gelding, Siegfried, Osnabrück  
Hruban, Wladimir, Olmütz  
Nöling, Edgar, Osnabrück

Przedziecki, Graf Rinald, Warschau  
Raitz von Frentz, Baron Edmund,  
Köln, z. Zt. Rom  
Raitz von Frentz, Baron Uriel,  
Berlin  
Stradwitz, Graf Hugo, Olmütz.

#### Ehrenkämmerer mit violettem Talar.

Alberstütter, Albert, Augsburg  
Altrichter, Jakob, Wien  
Arnberger, Franziskus, St. Pölten  
Augustin, Friedrich, Prag  
Aussem, Paul, Aachen  
Baumker, Maximilian, Köln  
Bambas, Stanislaus, Prag  
Bayer, Franziskus, Seckau  
Becker, Franziskus, Köln  
Beichel, Emil, St. Pölten  
Boenisch, Ludwig, Olmütz  
Brester, Josef, Aachen  
Cernik, Ferdinand, Olmütz  
Chromy, Thomas, Königgrätz  
Crumbach, Johannes, Aachen  
Dolezel, Franziskus, Brünn  
Domanig, Franziskus, Wien  
Domn, Robert, Augsburg  
Drexler, Carl, Wien  
Eck, Jakob, Köln  
Enzmann, Carl, Prag  
Enzmann, Josef, Wien  
Etz, Eugen, Wien  
Feichtingen, Franziskus, Wien  
Ficker, Robert, Aachen

Fink, Hermann, Wien  
Frank, Andreas, Prag  
Fritzen, Josef, Aachen  
Fuss, Josef, Wien  
Gageur, Ansgar, Rottenburg  
Gebauer, Vinzens, Wien  
Gehlen, Andreas, Köln  
Gessl, Franziskus, Wien  
Gmeiner, Franziskus, Wien  
Goldstein, Franziskus, Wien  
Gramann, Otto, Wien  
Grein, Peter, Aachen  
Grill, Johannes, Wien  
Hackenberg, Ludwig, Wien  
Haindl, Johannes, München-  
Freising  
Hajek, Franziskus, Olmütz  
Halbedl, Franziskus, Wien  
Hanak, Josef, Olmütz  
Hassl, Vitas, Rottenburg  
Hawala, Josef, Wien  
Heinz, August, Prag, Graz  
Hensl, August, Prag-Branitz  
Herkenrath, Josef, Köln  
Herkenrath, Peter, Köln

Herkommer, Albert, Rottenburg  
Hertzog, Johannes, Burgenland  
Hlawati, Josef, Wien  
Hlobil, Verian, Olmütz  
Horak, Vinzens, Olmütz  
Hora, Engelbert, Prag  
Hornek, Alfons, Königgrätz  
Jaegers, Heinrich, Aachen  
Jockl, Zenon, Olmütz  
Kaaf, Franziskus, Aachen  
Kaderabek, Franziskus, Prag  
Kailer, Anton, Wien  
Kaspar, Ludwig, Olmütz  
Kaufmann, Ladislaus, Gürk  
Kerler, Ludwig, Augsburg  
Kiel, Johannes, Köln  
Klens, Hermann, Paderhorn  
Kohout, Franziskus, Königgrätz  
Kolsdorf, Carl, Prag-Branitz  
Konecny, Hugo, Wien  
Kostkau, Johannes, Königgrätz  
Kovar, Josef, Königgrätz  
Kremer, Wilhelm, Köln  
Kremmler, Ludwig, Rottenburg  
Kreissmayer, Martin, St. Pölten  
Kube, August, Wien  
Kubicek, Thomas, Olmütz  
Kuca, Carl, Olmütz  
Kudrnovsky, Ludwig, Prag  
Kunst, Damian, Limburg  
Lang, Franziskus, Wien  
Lang, Ludwig, Olmütz  
Leb, Johannes, Wien  
Ledner, Roman, St. Pölten  
Leitlinger, August, Seckau  
Leufkens, Josef, Münster  
Leutmoetzer, August, Wien  
Lietz, Franziskus, St. Pölten  
Loebbel, Hermann, Köln  
Luible, Anton, Augsburg

Malota, Johannes, Prag-Branitz  
Matejka, Johannes, Prag  
Matonek, Fabian, Brünn  
Matzinger, Stefan, Wien  
Mayer, Johannes, St. Pölten  
Melich, Franziskus, Königgrätz  
Merinsky, Josef, Wien  
Miklas, Josef, Wien  
Müller, Michael, Limburg  
Nejezleba, Rudolf, Olmütz  
Nou, Theodor, Aachen  
Nitek, Franziskus, Königgrätz  
Ohrhallinger, Johannes, Linz  
Pfeagl, Johannes, St. Pölten  
Pfenninger, Anton M., Linz  
Polasek, Josef, Olmütz  
Popp, Johannes, Wien  
Portman, Josef, Königgrätz  
Pospisil, August, Brünn  
Pospisil, Maximilian, Olmütz  
Pryc, Alfons, Olmütz  
Rainer, Otto, Gürk  
Reibenwei, Rudolf, Wien  
Reimer, Johannes, Olmütz  
Remmele, Adolf, Rottenburg  
Reusing, Gregor, Münster  
Ringberger, Franziskus, Wien  
Roeck, Ludwig, München-Freising  
Rohde, Anton, Köln  
Rypar, Josef, Olmütz  
Scherrer, Josef, Linz  
Schiebel, Franziskus, Wien  
Schimaneck, Viktor, Wien  
Schleukert, Franziskus, Köln  
Schmalohr, Josef, Aachen  
Schmid, Josef, Wien  
Schmütz, Adam, Köln  
Schneider, Heinrich, Wien  
Schneider, Johannes, Wien  
Schloefbeck, Rudolf, Wien

Schranzhofer, Leopold, Wien  
 Schubert, Albert, Wien  
 Schulte-Pelkum, Hermann, Köln  
 Schümmer, Johannes, Aachen  
 Schwalge, Josef, Aachen  
 Schwarzmann, Heinrich, Aachen  
 Seibold, Hermann, Rottenburg  
 Skacel, Heinrich, Olmütz  
 Spannauer, Johannes, Budweis  
 Stanel, August, Olmütz  
 Stanek, Johannes, Brünn  
 Steinhauser, Nicolaus, Rottenburg  
 Sterz, Germanus, Wien  
 Stief, Theodor, Wien  
 Stinner, Clemens, Köln  
 Stursa, Anton, Brünn  
 Sulak, Carl, Olmütz  
 Svatek, Josef, Prag  
 Svatos, Anton, Königgrätz  
 Sykora, Otto, Wien  
 Tauber, Otto, Olmütz  
 Teplý, Emanuel, Königgrätz  
 Thelen, Wilhelm, Köln  
 Tichý, Vinzens, Prag  
 Timmermayer, Johannes, Wien

Timmers, Franziskus, Köln  
 Tischberger, Josef, Linz  
 Trimmel, Ignatz, St. Pölten  
 Trnka, Franziskus, Prag  
 Tylinek, Carl, Wien  
 Umlauf, Carl, Wien  
 Vavrusa, Theodor, Olmütz  
 Verich, Gustav, Prag  
 Vitek, Vinzens, Prag  
 Vozda, Melchior, Brünn  
 Vsetecka, Franziskus, Brünn  
 Wache, Georg, Prag, Glatz  
 Wagner, Franziskus, Wien  
 Wehof, Julius, Burgenland  
 Weinbacher, Jakob, Wien  
 Wigge, Arnold, Aachen  
 Wirtz, Franziskus Xaver, Aachen  
 Wolker, Ludwig, Köln  
 Worcl, Wladimir, Olmütz  
 Zender, Johannes, Köln  
 Zitko, Johannes, Königgrätz  
 Zehner, Julius, Olmütz  
 Zorn, Ferdinand, Köln  
 Zweytick, Franziskus, Seckau

#### Ehrenkämmerer — Extra Urbem —

Auernig, Josef, Gurk  
 Egerbacher, Josef, Gurk

Klass, Franziskus, Gurk  
 Schmutz, Josef, Gurk

#### Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert.

Boniecki, Michael, Sandomir  
 Jelks, Wladimir, Sandomir

Lempicki, August, Sandomir  
 Pustet, Friedrich, Regensburg

### VIII. Päpstliche Ehrenprälaten.

Die Welt- und Ordensgeistlichen, die Träger ordentlicher Jurisdiktionsgewalt im kirchlichen Bereich sind, sind die eigentlichen Prälaten. Dazu gehören in erster Linie alle Patriarchen, Metropolitane, Bischöfe, freien Äbte, Ordensgenerale, -provinziale usw. Außer diesen gibt es aber noch die sogenannten Ehrenprälaten, denen vom Papst dieser Titel verliehen wird. Ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag oder mit Zustimmung des zuständigen Bischofs. Sie stellen somit eine Auslese besonders aktiver Welt- und Ordensgeistlicher dar. Die Ehrenprälaten tragen ebensowohl wie die eigentlichen Prälaten violette Kleidung mit schwarzem Barett und führen den Titel „Monsignore“, soweit sie nicht ihrem übrigen Amt nach einen höheren kirchlichen Titel führen.

Den Ehrenprälatenrang führen die

**päpstlichen Protonotare,**  
**Hausprälaten und**  
**päpstlichen Kapläne.**

Auch unter den Inhabern dieser päpstlichen Titel befinden sich eine Reihe von Geistlichen, die aus dem großdeutschen Raum stammen oder in ihm leben. Ihre Namen werden in den folgenden Listen aufgeführt:

## 1. Päpstliche Protonotare.

### a) aktive.

Ludwig Kaas, ehemaliger Zentrumsabgeordneter,  
Prinz Georg von Wittelsbach.

### b) Ehrenprotonotare.

Bartkowski, Julius, Kilm	Merinsky, Vinzens, Wien
Blaeschke, Alfons, Breslau	Moerzinger, Johannes, St. Poelten
Borninski, Peter, Plock	Mysor, Ladislav, Tarnow
Brzeziewicz, Eusebius, Warschau	Nathan, Josef, Olmütz
Czerkierwicz, Bogumil, Kielec	Oberdoerfer, Carl, Köln
Draxl, Urban, Innsbruck	Oppermann, Paul, Breslau
Franz, Anton, Prag	Ortenburg-Tambach, Eberhard zu, Wien
Goebel, Mattheus, Limburg	Osinski, Thaddäus, Siedlee
Hagemann, Johannes, Hildesheim	Pachen, Otto, Köln
Hartmann, Alexander, Meiffen	Pauly, Johannes, Prag
Herr, Jakob, Limburg	Reinhold, Georg, Wien
Hlavati, Franziskus, Wien	Rendl, Leonhard, Wien-Budweis
Hoffmann, Anton, Prag	Riemer, Franziskus, Serafim, Passau
Jost, Georg, Straßburg	Roesch, Adolf, Freiburg i. Breg.
Kasperlick, Wilhelm, Kattowitz	Schulz, Stefan, Ermland
Kirsch, Johannes Peter, Luxemburg	Selbicky, Adolf, Leitmeritz
Klein, Philipp, Speyer	Siener, Johannes, Sedkau
Koczy, Carl, Wien	Sitko, Roman, Tarnow
Koec, Johannes, Sedkau	Sramek, Johannes, Olmütz
Kolb, Carl, Straßburg	Szvhoda, Josef, Kilm
Kottmann, Maximilian, Rottenburg	Tenora, Adolf, Brünn
Kretz, Edmund, Straßburg	Tilmann, Franziskus, Trier
Kruszynski, Josef, Lublin	Tomasik, Lucian, Kielec
Lichtenberg, Bernhard, Berlin	Wohlmuth, Georg, Eichstätt
Lubelski, Josef, Tarnowitz	Wünsch, Anton, Prag
Mackowski, Theodor, Danzig	Zhauel, Rudolf, Brünn.
Martin, Viktor, Straßburg	
Mazur, Roman, Tarnowitz	
Meis, Franziskus, Münster	

## 2. Päpstliche Hausprälaten.

Allgeier, Artur, Freiburg i. Breg.	Amann, Emil, Straßburg
Allmer, Anton, Sedkau	Ames, Heinrich, Bamberg

Bajerowicz, Kasimir, Gnesen-Posen	Deller, Johannes Evangelist, Augsburg
Ballof, Johannes, Köln	Diekamk, Franziskus, Münster
Banasch, Georg, Berlin	Donders, Adolf, Münster
Bartels, Christian, Paderborn	Doskozil, Hugo, Königgrätz
Bartmann, Bernhard, Paderborn	Douvier, Theodor, Straßburg
Bauer, Josef, Freiburg i. Breg.	Dudek, Ludwig, Königgrätz
Berrenrath, Christian, Köln	Dzioba, Josef, Litzmannstadt
Beyer, Maximilian, Berlin	Eggersdorfer, Franziskus, Passau
Bialocki, Johannes, Kielec	Eichenlaub, Franziskus, Speyer
Bigelmair, Andreas, Würzburg	Eisenhofer, Ludwig, Eichstätt
Birkenfeld, Bernhard, Münster	Endres, Heinrich, Speyer
Bluel, Johannes, Hildesheim	Engels, Heinrich, Köln
Bocek, Carl, Budweis	Erman, Franz, Metz
Bock, Carl, Prag	Euringer, Sebastian, Augsburg
Boehm, Alfred, Straßburg	Fahrner, Ignaz, Straßburg
Boenigk, Andreas, Ermland	Fasnacht, Eduard, Speyer
Böhmer, Georg, München-Freising	Foerfeil, Vinzens, Leitmeritz
Borschki, Paul, Schneidemühl	Feldmann, Franziskus, Paderborn
Brabec, Johannes, Königgrätz	Fendel, Heinrich, Limburg
Brandys, Paul, Kattowitz	Feuersinger, Balthasar, Salzburg
Brem, Nikolaus, München-Freising	Fiala, Franziskus, Salzburg
Brunner, Dominik, Budweis	Figielski, Stanislaus, Plock
Brunner, Josef, Gurk	Fischbach, Wilhelm, Limburg
Budwieser, Ferdinand, München- Freising	Fischer, Sebastian, München- Freising
Budar, Johannes, Prag	Föhr, Ernst, Freiburg i. Breg.
Burzynski, Anton, Warschau	Foltynowsky, Josef, Olmütz
Bystronowski, Anton, Krakau	Foltz, Carl, Speyer
Cerny, Johannes, Königgrätz	Founer, Eugen, Metz
Chabowski, Vinzens, Plock	Francken, Arnold, Münster
Gihak, Josef, Prag	Fried, Jakob, Wien
Dabrowski, Boleslav, Kilm	Funk, Josef, Augsburg
Dannecker, August, Rottenburg	Gaube, Otto, Brünn
David, Emmerich, Köln	Gautier, Georg, Warschau
Day, Artur, Speyer	Gawronski, Ludwig, Kielec
von Esterhazy, Ladislav, Wien	Gebhardt, Franziskus, Josef, Speyer
von Grimmenstein, Josef, Olmütz	Geiger, Theodor, Bamberg
del Campo, Scipio, Josef, Adalbert, Stanislaus, Lublin	Gierse, Caspar, Paderborn

Gillmann, Franziskus, Würzburg  
Goetz, Anton, Regensburg  
Garbath, Josef, Innsbruck  
Gorski, Edsard, Sandomir  
Goseicki, Leo, Plack  
Grabmann, Martin, Eichstätt  
Groh, Ludwig, Prag  
Gromnicki, Thaddeus, Krakau  
Grossam, Vinzens, Linz  
Grossauer, Carl, Seckau  
Grüner, Josef, Prag  
Guenther, Robert, Fulda  
Gundermann, Anton, Passau  
Hannszek, Simon, Krakau  
Hartig, Michael, München-Freising  
Hass, Albin, Speyer  
Hauth, Bernhard, Passau  
Hecker, Hermann, Josef, Köln  
Heimbucher, Maximilian, Bamberg  
Herkenne, Julius, Josef, Aachen  
Hinzmann, Andreas, Ermland  
Hoeller, August, Köln  
Höfner, Joh. Baptist, Bamberg  
Hruby, Anton, Königgrätz  
Hudec, Thomas, Olmütz  
Jachimowski, Thaddeus, Julian,  
Kielce  
Jacobi, Ferdinand, Litzmannstadt  
Jaglo, Josef, Breslau  
Jasinski, Ignaz, Siedlee  
Jaud, Bernhard, Freiburg i. Brsg.  
Jenne, Carl, St. Pölten  
Johannes, Adolf, Bamberg  
Kammer, Carl, Trier  
Kannengieser, Alfons, Straßburg  
Kasper, Theodor, Budweis  
Kawinski, Josef, Sandomir  
Kepinski, Wladislaw, Warschau  
Keppl, Carl, Königgrätz  
Kiefer, Carl, Eichstätt

Kielnhofer, Josef, Seckau  
Klawek, Alex, Posen  
Kimkiewicz, Franziskus, Plock  
Knauber, Jakob, Speyer  
Koci, Carl, Seckau  
Koeberl, Anton, St. Pölten  
Koepl, Carl, Wien — Burgenland  
Kolda, Josef, Linz  
Köller, Josef, Wien und Burgen-  
land  
Koprowski, Stanislaus, Sandomir  
Kratodivil, Josef, Brünn  
Krebs, Leopold, Wien  
Krenn, Carl, Seckau  
Kreutz, Benedikt, Freiburg i. Brsg.  
Krieg, Julius, Regensburg  
Kuban, Metod, Prag  
Kubis, Josef, Breslau  
Kubis, Josef Ludwig, Kattowitz  
Kuhnert, Carl, Breslau  
Kulinowski, Josef, Krakau  
Kurowski, Paul, Kulm  
Lauge, Ernst, Breslau  
Lanzerdörfer, Adalbert, Prag  
Lauscher, Albert, Köln  
Lehner, Josef, Wien  
Leicht, Johannes, Bamberg  
Leimbach, Carl Alexander, Fulda  
Lenne, Albert, Köln  
Limberg, Peter, Köln  
Linke, Franziskus, Brünn  
Litschauer, Johannes, St. Pölten  
Loibl, Carl August, Regensburg  
Louis, Albert, Metz  
Mader, Felix, Eichstätt  
Madlener, Tadddeus, Bamberg  
Malczynski, Valentin, Litzmann-  
stadt  
Malek, Anton, Budweis  
Malinowski, Bronislaw, Lublin

Mankowski, Alfons, Kulm  
Matoda, Josef, Olmütz  
Mause, Carl, Trier  
Mayer, Josef, Regensburg  
Medtler, Johannes, Wien  
Meffert, Franziskus, Würzburg  
Melka, Anton, Budweis  
Michalsk, Josef, Plock  
Michalik, Hyazinth, Tarnow  
Michalski, Franziskus, Kulm  
Michnikowski, Josef, Plock  
Miczek, Franziskus, Kattowitz  
Miltenberger, Johannes, Franziskus  
Würzburg  
Mirecki, Franziskus, Tschenstochau  
Mirecki, Stanislaus, Litzmannstadt  
Modzelewski, Adolf, Plock  
Monse, Franziskus, Prag  
Muenz, Michael, Regensburg  
Muessener, Anton Friedrich Her-  
mann, Aachen  
Nassalski, Josef, Bamberg  
Nassalski, Marian, Tschenstochau  
Negwer, Josef, Breslau  
Neuhäusler, Johannes, München-  
Freising  
Neveril, Johannes, Olmütz  
Niemczewski, Theodad, Krakau  
Niesiolowski, Kasimir, Gnesen  
Notton, Matthias, Trier  
Novotny, Ludwig, Königgrätz  
Oberdürfer, Carl, Köln  
Obchowicz, Bronislaw, Kielce  
Onderek, Franziskus, Breslau  
Opatny, Theophil, Prag  
Origer, Johannes, Luxemburg  
Ozinula, August, Olmütz  
Pffaffenbüchler, Johannes Baptist,  
München-Freising  
Piasechi, Bronislaw, Kielce

Pieper, August, Aachen  
Pildt, Sigismund, Kielce  
Piontek, Ferdinand, Breslau  
Plhak, Wilhelm, Olmütz  
Pohozy, Anton, Lublin  
Podwin, Adam, Krakau  
Pohl, Vinzens, Leitmeritz  
Polansky, Anton, Budweis  
Poplawski, Severin, Warschau  
Poskrubko, Johannes, Warschau  
Pradzynski, Josef, Gnesen-Posen  
Quitt, Johannes, Gurk  
Ranzinger, Ferdinand, Passau  
Rasche, Bernhard, Paderborn  
Regnat, Willibald, Eichstätt  
Reike, Franziskus, Leitmeritz  
Reinhard, Wilhelm, Freiburg  
i. Brsg.  
Retzbach, Anton, Freiburg i. Brsg.  
Revera, Anton, Sandomir  
Rieg, Benedikt, Rottenburg  
Rieger, Emil, Prag  
Rüsch, Adolf, Freiburg i. Brsg.  
Negwer, Josef, Breslau  
Ruzicka, Moritz, Olmütz  
Ryster, Julian, Siedlee  
Sauer, Josef, Freiburg i. Brsg.  
Sawicki, Franziskus, Kulm  
Schaeffers, Johannes, Paderborn  
Scharnagl, Anton, München-Frei-  
sing  
Scheglmann, Alfons, Regensburg  
Schlenz, Johannes, Prag  
Schmid, Matthias, Seckau  
Schmidt, Lucian, Straßburg  
Schmit, Leo, Metz  
Schmüller, Leonhard, Passau  
Schmutzer, Johannes, Gurk  
Schroeder, Josef, Speyer  
Scholl, Caspar, Köln

Schreiber, Georg, Münster  
 Scwierk, August, Breslau  
 Seling, Konrad, Osnabrück  
 Serres, Josef, Köln  
 Simon, Paul, Paderborn  
 Sobota, Johannes, Königgrätz  
 Soldat, Ludwig, Prag  
 Stach, Peter, Tarnow  
 Stanovsky, Otto, Prag  
 Steiner, Josef, Seckau  
 Stidl, Ignaz, St. Pölten  
 Stigler, Johannes, Eidstätt  
 Stoeckle, Hermann, München-Freising  
 Stollenwerk, Peter, Aachen  
 Straupf, Adam, Würzburg  
 Stranz, Jakob, Meißen  
 Strieth, Jakob, Limburg  
 Svec, Ottokar, Prag  
 Szymanski, Adam, Sandomir  
 Targowski, Kasimir, Plock  
 Teunie, Franziskus, Aachen  
 Thullner, Johannes, Wien —  
 Burgenland  
 Tomanek, Rudolf, Kattowitz  
 Tomeck, Ernst, Wien  
 Tongelen, Josef, Wien  
 Toporski, Franziskus, Warschau  
 Trieb, Franziskus, Berlin  
 Ulitzka, Carl, Breslau  
 Uminski, Josef, Plock  
 Unterluggauer, Josef, Gurr  
 Vajs, Josef, Prag

3. Päpstliche Kapläne.

Bluemel, Gotthard, Wien  
 Guschl, Ferdinand, Wien  
 Mittermüller, Thomas, Wien

van der Welden, Johannes, Josef,  
 Aachen  
 Vanek, Franziskus, Budweis  
 Vasek, Friedrich, Olmütz  
 Vockenhuber, Ferdinand, Seckau  
 von Meurers, Heinrich, Trier  
 Vaillard, Ferdinand, Straßburg  
 Wagner Anton, St. Pölten  
 Wagner, Josef, St. Pölten  
 Wagner, Josef, Wien  
 Weber, Heinrich, Münster  
 Weber, Paul, Berlin  
 Weber, Wendelin, Augsburg  
 Weidinger, Josef, Würzburg  
 Weiberer, Otto, Passau  
 Weishaupt, Maximilian, Augsburg  
 Weissmann, Stanislaus, Breslau  
 Wendling, Josef, Straßburg  
 Werhun, Peter, Berlin  
 Werthmann, Franziskus, Würzburg  
 Wickert, Johannes, Ermland  
 Wiczorek, Thomas, Warschau  
 Wilkonski, Ludwig, Plock  
 Wittmann, Michael, Eichstätt  
 Wolkenau, Carl, Bamberg  
 Wröblewski, Boleslav, Breslau  
 Wühl, Johannes, Regensburg  
 Wursthorn, Anton, Straßburg  
 Zahn, Josef, Würzburg  
 Zaus, Josef, Prag  
 Zehentbauer, Franziskus, Wien  
 Zientara, Franziskus, Tschentschou  
 Zimmermann, August, Speyer

Schulenburg, Josef, Wien  
 Spitzer, Josef, Wien  
 Steffl, Vinzens, Wien

IX. Päpstliche Institute.

Am Vatikan bestehen eine Reihe von päpstlichen Instituten, in denen die Geistlichen für die verschiedensten Zwecke der römischen Weltkirche herangebildet werden. Das bedeutendste dieser Art ist die

Päpstliche Universität Gregoriana,

die maßgeblich von den Jesuiten geführt wird. Vizeroßkanzler ist der Jesuitengeneral **L e d o c h o w s k i**, der polnischer Abstammung ist.

Der aus Deutschland stammende Jesuit **Emil Hermann** ist Präsident der Fakultät für orientalische Studien.

Generalsekretär der Fakultät für Kanonisches Recht, Philosophie, Kirchengeschichte und Missionswesen ist der deutsche Jesuit **Ferdinand Becker**.

Ein weiteres wichtiges päpstliches Institut ist die

Päpstliche Akademie.

Mitglieder dieser Akademie sind sowohl Geistliche als auch eine Reihe von Wissenschaftlern des Laienstandes aus der ganzen Welt, darunter auch aus Deutschland. Gerade diese Laien, die meist in deutschen wissenschaftlichen Instituten führende Stellen einnehmen, verdienen besondere Beachtung, da zur Ernennung als Mitglied der Päpstlichen Aka-

demie eine verdienstvolle Betätigung für den Katholizismus erforderlich ist. Es handelt sich um folgende deutsche Professoren:

Emil Abderhalden, Professor der Naturwissenschaft an der Universität Halle/Saale,

Konstantin Caratheodory, Professor der Naturwissenschaft, Universität München,

Peter Debye, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts, Berlin-Dahlem,

Paul Guthnick, Professor der Astronomie an der Universität Berlin und Direktor der Sternwarte Berlin-Neubabelsberg,

Ernst Felix Petritsch, Professor an der Technischen Hochschule Wien,

Max Planck, Professor an der Universität Berlin,

Erwin Schrödinger, Professor an der Universität Graz,

Arnim Tschermak-Seysenegg, Professor an der Deutschen Universität Prag.

Neben einigen Seminaren, von denen das Römische Seminar, das Französische und das Lombardische die wichtigsten sind, gibt es noch eine Reihe von Instituten, die für die Ausbildung der Geistlichen aus den einzelnen Ländern bestimmt und die meist Mittelpunkt für die Katholiken dieser Länder in Rom sind. Es gibt u. a. ein Nordamerikanisches, ein Armenisches, Belgisches, Kanadisches, Aethiopisches, Brasilianisches, Griechisches, Englisches, Irisches, Holländisches, Rumänisches, Portugiesisches und Spanisches Institut.

Bezeichnenderweise gibt es auch nach wie vor derartige Institute für Polen.

Deutsche Institute dieser Art bestehen drei:

### 1. Die Anima.

(Collegio Teutonico di S. Maria dell'Anima),

die sogenannte deutsche Nationalstiftung. Sie vereinigt das Priesterseminar (in dem sich meist die festgesetzte Zahl von 23 Geistlichen aufhalten), die Kirche für die in Rom lebenden Katholiken aus Deutschland und ein Pilgerhospiz.

Der Rektor der Anima, der jeweils vom Papst ernannt wird, ist zurzeit der Bischof Ludwig Hudal, der besonders wegen seiner Versuche, einen Ausgleich zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus — mit dem Ziel allerdings, dem Katholizismus dabei zum Sieg zu verhelfen — herbeizuführen, bekannt geworden ist.

### 2. Der Campo Santo Teutonico.

Dieses Kolleg, in dem katholische Hochschullehrer herangebildet werden, hat seinen Namen von dem deutschen Friedhof, an dem es gelegen ist. Das Priesterkollegium hat normalerweise 15 bis 20 Mitglieder, wovon 5 Freistellen haben. Die Anstalt ist verbunden mit einer Bruderschaft, deren Ziel die Rückgewinnung der Protestanten in Deutschland für den Katholizismus ist. Der Campo Santo Teutonico ist gleichzeitig Sitz des Römischen Instituts der vor einiger Zeit in Deutschland aufgelösten Görres-Gesellschaft.

Der Rektor, der nach Befragen der Erzbischöfe von Köln, München und Salzburg vom Kardinalprotektor (Kardinal Caccia Dominioni) ernannt wird, ist zurzeit der Prälat Hermann Stöckle.

### 3. Das Germanicum.

(Germanicum Ungaricum.)

Es wurde in der Zeit der Gegenreformation auf Anregung des Gründers des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola,

gegründet, um romhörige Geistliche auszubilden, die in die protestatischen Gegenden, vor allem Deutschlands, geschickt wurden. Es arbeitet ganz im jesuitischen Geist und wird von Jesuiten geleitet. Neben Geistlichen aus Deutschland werden auch solche aus Ungarn und Kroatien ausgebildet.

Rektor des Germanicums ist ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus, der **Jesuit Ivo Zeiger**.

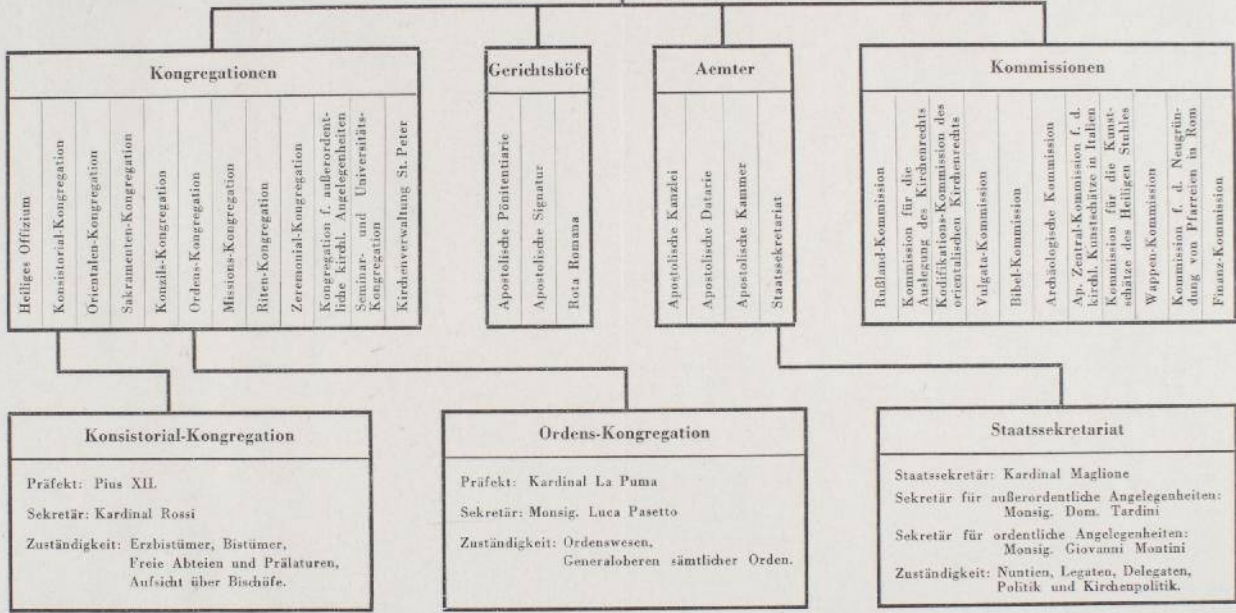
---

Die vorstehenden Darlegungen zeigen das Bild einer internationalen Organisation, für die die einzelnen Länder keine selbständigen Gebilde, sondern Provinzen der vatikanischen Zentrale in Rom sind. Die Glieder dieser Zentrale reichen bis tief in das Leben fast aller Völker. Ordensangehörige, Geistliche, Bischöfe usw. sind alle Werkzeuge im Dienste der vatikanischen Internationale. Diese Tatsache erfordert in bezug auf Großdeutschland, das von allen Staaten den größten Anteil an Katholiken und katholischen Organen hat, besondere Beachtung.

---

# Römische Kurie

**Papst**



## Kongregationen

- Heliges Offizium
- Konsistorial-Kongregation
- Orientalen-Kongregation
- Sakramenten-Kongregation
- Konsil-Kongregation
- Ordens-Kongregation
- Missions-Kongregation
- Riten-Kongregation
- Zeremonial-Kongregation
- Kongregation f. außerordentliche kirchl. Angelegenheiten
- Seminar- und Universitäts-Kongregation
- Kirchenverwaltung, St. Peter

## Konsistorial-Kongregation

Präfekt: Pius XII.  
 Sekretär: Kardinal Rossi  
 Zuständigkeit: Erzbistümer, Bistümer, Freie Abteien und Prälaturen, Aufsicht über Bischöfe.

## Gerichtshöfe

- Apostolische Penitentiarie
- Apostolische Signatur
- Rota Romana

## Ordens-Kongregation

Präfekt: Kardinal La Poma  
 Sekretär: Monsig. Luca Pasetto  
 Zuständigkeit: Ordenswesen, Generaloberen sämtlicher Orden.

## Aemter

- Apostolische Kanzlei
- Apostolische Datarie
- Apostolische Kammer
- Staatssekretariat

## Kommissionen

- Rußland-Kommission
- Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts
- Kodifikations-Kommission des orientalischen Kirchenrechts
- Vulgata-Kommission
- Bibel-Kommission
- Archäologische Kommission
- Ap. Zentral-Kommission f. d. kirchl. Kunstschätze in Italien
- Kommission für die Kunstschätze des Heiligen Stuhles
- Wappen-Kommission
- Kommission f. d. Neugründung von Pfarren in Rom
- Finanz-Kommission

## Staatssekretariat

Staatssekretär: Kardinal Maglione  
 Sekretär für außerordentliche Angelegenheiten: Monsig. Dom. Tardini  
 Sekretär für ordentliche Angelegenheiten: Monsig. Giovanni Montini  
 Zuständigkeit: Nuntien, Legaten, Delegaten, Politik und Kirchenpolitik.

U.  
d.  
S.  
S.  
R.

# Die kirchliche (kathol.) Einteilung des Deutschen Reiches



### Erläuterung:

- — — Grenze- und Interfengrenze
- — — Grenzen der Bistumsprovinzen u. der römischen Bistümer\*
- — — Grenzen der Suffragan-Bistümer, der freien Prälaten u. des (Sonderstuhls) u. des Bistums Personal- u. Landrechtliche Bistümer
- ⊕ — — — Bischofs eines Bistums
- ⊕ — — — Bischofs eines Episkopats
- ⊕ — — — Bischofs eines Prälaten od. Hoch-Administrators

\* Meissen, Danzig, Lubenburg, Metz u. Straßburg (insgesamt Bistümer), z. B. dem in Brüssel umfester unter-  
teiler Bistümer.

